



Landtag NRW Dirk Wedel MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn
Dr. Ingo Wolf MdL

- i m H a u s e -

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gesch.-Zeichen: I.3/VK

Auskunft erteilt: Herr Wahlenberg
Telefon: (0211) 884 – 2562
Telefax: (0211) 884 – 3004
E-Mail: vollzugskommission@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.03.2017

Bericht der Vollzugskommission über die Ergebnisse ihrer Besuche im Berichtszeitraum 2016/2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den beigefügten Bericht überreichte ich mit der Bitte, diesen zur Behandlung im Rechtsausschuss vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel





**Bericht
der
Vollzugskommission im Rechtsausschuss**

**über die Ergebnisse ihrer Besuche in
Vollzugseinrichtungen**

Jahresbericht 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 3
Justizvollzugsanstalt Siegburg	Seite 4
Justizvollzugsanstalt Schwerte	Seite 13
Justizvollzugsanstalt Herford	Seite 19
Justizvollzugsanstalt Euskirchen	Seite 26
Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission	Anhang 1
Sterbefälle von Inhaftierten im Berichtszeitraum	Anhang 2

Allgemeines

Dieser Bericht schließt zeitlich an den Jahresbericht 2014/2015 (Vorlage 16/3602) an. Grundlage für die Arbeit der Vollzugskommission bilden die vom Rechtsausschuss beschlossenen Grundsätze (**Anhang 1**).

Die Vollzugskommission befasst sich u. a. mit allgemeinen und speziellen Fragen der Vollzugspolitik und Vollzugspraxis, dem Neu-, Aus- und Umbau nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten, der Aus- und Fortbildung nordrhein-westfälischer Vollzugsbediensteter und mit Aspekten der Sicherheit in den Anstalten. Dies geschieht, indem sie Einrichtungen des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen aufsucht und gegebenenfalls anlassbezogen besondere Fachthemen aufgreift.

Das Justizministerium unterrichtet die Vollzugskommission regelmäßig über besondere Vorkommnisse und die Situation im Justizvollzug. Dazu gehören auch die im Vollzug zu verzeichnenden Todesfälle. Die einzelnen Berichte werden kurzfristig an die Mitglieder der Vollzugskommission weitergeleitet. Die im Berichtszeitraum durch die Geschäftsstelle der Kommission erfassten Todesfälle sind im **Anhang 2** aufgelistet.

In einer öffentlichen Sitzung am 14.02.2017 ließ sich die Vollzugskommission vom Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Themen „Ethik im Justizvollzug“ und „Kooperation regionaler Anstaltsbeiräte“ informieren.

Die Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission sehen vor, dass diese sich auch über Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe und ihrer Alternativen in anderen Bundesländern und im Ausland informiert. Die Vollzugskommission reiste am 19.09.2016 nach Belgien (Etablissement pénitentiaire de Lantin) und am 24.10.2016 nach Niedersachsen (Justizvollzugsanstalt Lingen). Die Ergebnisse dieser Informationsreisen wurden in gesonderten Berichten zusammengefasst und als Vorlagen 16/4302 und 16/4690 an die Mitglieder des Rechtsausschusses verteilt.

Bei den Besuchen vor Ort stehen Gespräche mit der Anstaltsleitung und Vertreterinnen/Vertretern von Berufsgruppen und Fachdiensten, mit Vertreterinnen/Vertretern der örtlichen Personalräte, mit Vertreterinnen/Vertretern der Gefangenenmitverantwortung (GMV) sowie der Beiräte im Mittelpunkt. Neben den Gesprächen werden die Einrichtungen besichtigt, um unmittelbare Eindrücke von den Gebäuden, deren Ausstattung und dem Leben in der Anstalt zu gewinnen.

Im Berichtszeitraum wurden - in zeitlicher Reihenfolge - folgende Justizvollzugsanstalten besucht:

- Justizvollzugsanstalt Siegburg
- Justizvollzugsanstalt Schwerte
- Justizvollzugsanstalt Herford
- Justizvollzugsanstalt Euskirchen

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Einzelnen dargestellt.

12.01.2016 - Justizvollzugsanstalt Siegburg

Im Mittelpunkt des Besuchs stand das Konzept der Sozialtherapeutischen Abteilung (SoThA). Vollzugliche Schwerpunkte der JVA Siegburg (z. B. besondere Behandlungsmaßnahmen) sind u. a. die schulische und berufliche Bildung, Arbeitstherapien, Sozialtherapie und Wohngruppen für drogenausstiegswillige Gefangene und zur Stärkung der Vater-Kind-Beziehung.

Der Leiter der JVA Siegburg stellte die Vollzugseinrichtung und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste und Berufsgruppen vor. Die JVA Siegburg ist als Anstalt des geschlossenen Vollzugs zuständig für die Freiheitsstrafe (Regelvollzug) von drei bis einschließlich 18 Monaten an erwachsenen Männern und Freiheitsstrafen unter drei Monaten aus den Landgerichtsbezirken Aachen und Bonn einschließlich zu einer Ersatzfreiheitsstrafe Verurteilten aus diesen Landgerichtsbezirken, die nicht für den offenen Vollzug geeignet sind. Außerdem besteht eine Sozialtherapeutische Abteilung.

Die Anstalt ist in ihren wesentlichen Teilen in den Jahren 1893 bis 1896 errichtet und 1941 um ein Wirtschaftsgebäude erweitert worden. Das Hafthaus II ist in den 1960er Jahren durch den Neubau eines Verwaltungsflügels und ein neues Unterkunftsgebäude in einem Anbau erweitert worden. In dieser Zeit ist auch eine Turnhalle errichtet worden.

1993 wurde das zuvor grundlegend modernisierte Hafthaus II (Bau von Treppen und Aufzugsanlagen u. a.) mit rd. 250 Haftplätzen wieder in Betrieb genommen. Die Anstalt verfügt über circa 40 Dienstwohnungen, die teilweise ringförmig um die Anstalt angeordnet sind.

Der Bauzustand ist unter Berücksichtigung des Alters einzelner Gebäude im Wesentlichen zufriedenstellend.

1996 ist mit dem Bau der neuen Außenpforte mit Verwaltungs-, Sozial- und Kantinenräumen sowie der neuen Umwehrungsmauer begonnen worden. Im Frühjahr 2000 konnte der Neubau in Betrieb gehen. Im Rahmen der Baumaßnahme wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bis zum Jahr 2005 (Sicherheitszäune, Fassadendetektionssystem, Bau einer neuen Sicherheitszentrale, Inbetriebnahme von Personenschutzgeräten für die Bediensteten) installiert.

Seit 2012 erfolgt durch die BLB-Niederlassung Köln die Grundsanie rung von Hafthaus I. Die Baumaßnahme, die flügelweise durchgeführt wird, sieht u. a. verschiedene Maßnahmen des Brandschutzes vor, die Erneuerung von Elektroinstallationen, von Fußbodenbelägen, von Fenstern einschl. Einbau von Manganhartstahlgittern sowie den Einbau einer Hausalarm- und Haftraumkommunikationsanlage. Ferner werden Abteilungsbäder eingebaut, so dass mittelfristig das vorhandene Zentralbad aufgegeben werden kann. Die Bauarbeiten im B-Flügel wurden Anfang 2015 abgeschlossen. Derzeit laufen die Arbeiten im A-Flügel. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für 2017/2018 geplant.

Im Bereich der schulischen Bildung werden nach dem Weggang des Jugendvollzuges nur noch ein Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ sowie ein allgemeiner schulischer Förderkurs durchgeführt. Für eine Pädagogen-Stelle erfolgte eine Nachbesetzung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finden Integrationskurse für junge Migranten statt.

Im Bereich der beruflichen Bildung werden neben modularen Qualifikationen zum Küchenhelfer und zum Kfz-Lackierer eine landesweit einmalige Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker sowie seit dem 01.08.2015 eine Ausbildung zum Bauten- und Objektbeschichter und eine qualifizierte Vollausbildung zum Maler- und Lackierer angeboten.

In der JVA werden verschiedene arbeitstherapeutische Maßnahmen (AT) angeboten, bei denen Arbeiten im niederschweligen Bereich ausgeführt werden. Hierbei handelt es sich um die AT „Holz“, die AT „Gala“, die AT „Printwork“, die AT „Fahrrad“ und die AT „Ton“.

Die AT richtet sich an Inhaftierte, deren Leistungsfähigkeit in psychischer und physischer Hinsicht derart reduziert ist, dass sie den allgemeinen Anforderungen im Arbeitsleben nicht genügen. Weiterhin kommen Inhaftierte in Betracht, die aufgrund ihrer Sozialisation und/oder Lebensgeschichte nie oder nur rudimentär am Arbeitsleben teilgenommen haben und über keine oder wenig Erfahrung im Bereich der täglichen Arbeit verfügen.

Seit dem 01.06.2013 verfügt die Anstalt über eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 45 Plätzen, von denen am Tag des Besuchs 44 belegt sind. Durchgeführt wird eine delikt- und persönlichkeitspezifische Intensivbehandlung, die individuelle Motivations- und Fördermaßnahmen berücksichtigt. Ein Ausbau der Sozialtherapie um 30 weitere Behandlungsplätze ist beabsichtigt.

Seit November 2013 bietet die Wohngruppe 9 ein spezielles Behandlungsangebot für 14 ausstiegswillige und behandlungsbereite drogenabhängige Gefangene im Hafthaus II. Dies stellt eine Erweiterung des Hilfs- und Beratungsangebotes der internen Suchtberatung dar und dient der Vorbereitung einer stationären Therapie oder einer ambulanten Maßnahme nach der Entlassung. Den ausstiegswilligen und behandlungsbereiten Drogenabhängigen bietet die Wohngruppe einen Ort, an dem sie für den konzeptionell vorgesehenen Zeitraum (maximal zwölf Monate) die funktionale Bedeutung ihres Drogenkonsums herausfinden, drogenfreie Zielvorstellungen entwickeln, Defizite bearbeiten und ein gewaltfreies, rücksichtsvolles, soziales Miteinander trainieren können. Dazu werden Einzel- und Gruppengespräche sowie Unterstützung und Hilfe bei der Organisation des Zusammenlebens und der aktiven Vermeidung von Rückfällen angeboten.

Das Behandlungsteam setzt sich aus einem Dipl.-Sozialarbeiter (fachliche Leitung) und aus drei Mitarbeiter/-innen des allgemeinen Vollzugsdienstes zusammen. Im Rahmen des an die Wohngruppe angeschlossenen Arbeitsprojekts „Printwork“ werden sechs Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Neben der Vermittlung grundlegender Computerkenntnisse werden die in Vollzeit Beschäftigten (maximal sechs Bewohner) an die grafische Gestaltung, Bearbeitung und Vorbereitung von Druckaufträgen (Broschüren, Flyer, Grußkarten etc.) herangeführt.

In der Wohngruppe VE 6 findet ein „Training für Väter zum Erwerb sozialer und pädagogischer Kompetenzen“ (sogenannte „Vätergruppe“) statt. Die Aufnahme erfolgt nicht über die negativ besetzte Straftäterrolle sondern über die im Grundsatz positiv besetzte Vaterrolle. In dieser Wohngruppe können bis zu 14 Väter leben, die um eine Stärkung der Vater-Kind-Beziehung bemüht sind. Das Team setzt sich aus einer Dipl.-Sozialarbeiterin (fachliche Leitung), zwei festen Abteilungsbediensteten und einer Seelsorgerin zusammen.

Der Wohngruppenvollzug mit inhaftierten Vätern bietet Raum für das Zusammenleben auf der Basis von Toleranz, gegenseitiger Rücksichtnahme und Zuverlässigkeit. Zudem erhalten die Väter Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme und Kontaktvertiefung zu Kind und Kindesmutter. Besuchskontakte und die Teilnahme an Familienseminaren werden gefördert.

Behandlungsangebote sind das soziale Training (Gruppenarbeit nach dem Curriculum nach Dr. Otto, hier unter besonderer Berücksichtigung der Rolle als Vater und der Kindesbedürfnisse, der Lebensplanung nach der Haftentlassung, der Netzwerkplanung und dem Kinderschutzbundkonzept „Starke Väter - starke Kinder“) sowie die Einzelfallhilfe (vorrangig Unterstützung sozialer Beziehungen wie Kontaktaufnahme zum Kind und gegebenenfalls zur Kindesmutter).

Neben der Arbeit in den Wohngruppen (einschließlich Sozialtherapie) finden Arbeit mit abhängigen Gefangenen, das Übergangsmanagement Sucht, Hilfen bei der Schuldenregulierung, das Übergangsmanagement zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung Strafgefangener (B 5) und das soziale Training statt.

Neben Konzerten und Autorenlesungen sind als wesentlicher Bestandteil der Freizeitgestaltung und pädagogischen Animation in der Anstalt die Kunstgruppen im Laufe der Jahre gewachsen. Die evangelische Seelsorgerin leitet eine Musikgruppe sowie eine Gesprächsgruppe. Ein Musikübungsraum steht in Haus II zur Verfügung.

In 20 Gruppen können sich bis zu 120 Gefangene wochentags sportlich betätigen. Außerdem finden von Montag bis Freitag täglich sechs Sportfreistunden, an denen jeweils etwa 20 Gefangene teilnehmen können, statt. In diesen Stunden werden Fußball, Streetbasketball und Langlauf angeboten. Es finden interne und externe Sportveranstaltungen mit Prominentenmannschaften, auch als Benefizveranstaltungen, statt.

Gegenwärtig sind in der Anstalt mehr als 200 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen tätig, die sich in Gruppen organisiert haben. Ein großer Teil ist christlich motiviert. Darüber hinaus sind seit über 20 Jahren die Anonymen Alkoholiker, die Hepatitis Selbsthilfegruppe Bonn, die „Italienergruppe“, die „Russlanddeuschengruppe“ sowie die „DGB-Gruppe“ tätig. Über 25 Einzelbetreuer bieten regelmäßige Gespräche an.

Zum Stand der Sanierungsmaßnahmen in Haus I wurde berichtet, dass im B-Flügel noch kleinere Restarbeiten durchzuführen seien. Insgesamt liege eine Betriebsfähigkeit aber bereits vor. Eine Sanierung des sehr maroden Küchengebäudes erfolge im Jahr 2017. Laut Aussagen des BLB sollen die Sanierungsmaßnahmen für den A-Flügel Anfang 2016 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran sollen der C- und der D-Flügel saniert werden.

Die Planungen des BLB für das Küchengebäude seien 2015 abgeschlossen worden. Nun schließe sich die Detail-Planung durch Fachingenieure etc. an, so dass die einzelnen Ausschreibungen erfolgen könnten. Mit den Ausschreibungen werde für Mitte 2016 gerechnet. Die Bauarbeiten könnten dann Anfang 2018 erfolgen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass in der Bauphase in der Haftanstalt selbst nicht gekocht werde. Hierfür werde dann ein externer Caterer in Anspruch genommen, der die Vollverpflegung sicherstellen könne.

Ferner wurde mitgeteilt, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen auch Modernisierungen der Kommunikationsanlagen erfolgen würden. Aktuell sei in den Hafträumen lediglich eine Licht-Anlage installiert. Zukünftig werde auch eine Sprechanlage vorhanden sein. Im Zuge der Grundsanie rung würden sämtliche Strom-, Wasser- und Heizungsleitungen erneuert. Es seien auch Leitungen für eine Haftraumkommunikationsanlage inklusive Haftraum-Telefonie vorgesehen. Der Anstaltsleiter wies des Weiteren darauf hin, dass die in Siegburg stattfindenden Sanierungen im Rahmen des Modernisierungsprogramms „JVMoP“ mit den Sanierungsmaßnahmen in anderen Haftanstalten abgestimmt seien.

Zur Belegungssituation wurde mitgeteilt, dass die JVA Siegburg normalerweise Platz für 624 Inhaftierte biete. Der tagesaktuelle Bestand betrage 416. Von der „großen“ Weihnachtsamnestie seien circa 25 Inhaftierte betroffen gewesen, von der „kleinen“ Weihnachtsamnestie, die den Zeitraum vom 22.12.2015 bis zum 06.01.2016 betreffe, circa 10. Bereits im Verlaufe des Monats Januar sei hinsichtlich der Belegungszahl fast wieder der Stand von Anfang November erreicht. Grund hierfür sei ein hoher „Drehtür-Effekt“ (Widerruf von Strafaussetzungen wegen erneuter Straftaten).

Der Anstaltsleiter teilte mit, dass der geplante Ausbau der SoThA zur Folge habe, dass Haftplätze wegfallen. Es entstehe erheblicher Raumbedarf für andere Zwecke, z. B. für Büros der Therapeuten oder Sozialräume. Diesbezüglich würden aktuell Verhandlungen mit dem Justizministerium geführt. Weiterhin wurde auf die Veränderungen im Personalbereich seit Wegfall der Vollstreckungszuständigkeit für die Jugendstrafvollstreckung hingewiesen. Durch den Verlust der Zuständigkeit für den Jugendstrafvollzug im Zuge des Neubaus der JVA Wuppertal-Ronsdorf hätten sich die Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeiter verändert. Bei den Bediensteten hätten früher Tätigkeiten im Rahmen des Erziehungsauftrags im Vordergrund gestanden. Dies sei nun nicht mehr der Fall.

Früher seien 16 Pädagogen in der JVA Siegburg tätig gewesen; heute seien es nur noch drei. Im Sozialdienst, im psychologischen Dienst und bei anderen Beschäftigungsgruppen seien ähnliche Reduzierungen zu verzeichnen. Es sei ferner eine Erosion im Bereich der beruflichen Bildung bei den Gefangenen festzustellen. Verblieben sei der Kfz-Bereich mit der Möglichkeit einer Ausbildung zum Mechatroniker. Die Quote der Beschäftigung auf Seiten der Gefangenen sei aktuell zufriedenstellend. Da primär Kurzstrafen in der JVA Siegburg volltreckt würden, kollidiere dies häufig mit den zeitlichen Anforderungen an berufliche Bildungsmaßnahmen. Wegen des Alters der Gebäude besitze die Haftanstalt viele kleine und alte Werkstätten. Eine große Werkhalle sei nicht vorhanden. Dies führe zu Problemen bei der Akquise von Firmen.

Bei circa 70 % der Inhaftierten bestehe eine Suchtmittelabhängigkeit. Bei vielen Inhaftierten lägen unbearbeitete Süchte vor, die zum Teil mit schweren gesundheitlichen

Beeinträchtigungen einhergingen. 120 Inhaftierte befänden sich im Methadon-Programm, viele von ihnen seien nur schwer in Arbeit zu bringen. Es sei oftmals festzustellen, dass es zu einer schnellen gesundheitlichen Erholung komme, wenn neu Inhaftierte medikamentös eingestellt seien und nach zum Teil vorangegangener Obdachlosigkeit nun wieder regelmäßig mit Nahrung versorgt würden.

Zur medizinischen Versorgung sei aktuell ein Anstaltsarzt in Vollzeit beschäftigt. Darüber hinaus sei eine in der JVA Euskirchen tätige Ärztin mit Stellenanteil von 0,3 in der hiesigen Anstalt tätig. Der Anstaltsarzt verfüge über eine Dienstwohnung. Es seien ferner zehn Krankenpflegekräfte im medizinischen Dienst beschäftigt. Da zwei Haft Häuser vorhanden seien, mache dies auch zwei Krankenpflegebereiche nötig, was einen erhöhten Aufwand verursache. Dies bliebe bei der landesweiten Stellenverteilung unberücksichtigt.

In der Gesamtschau sei der Wechsel vom Jugend-Strafvollzug zum Erwachsenen-Strafvollzug gelungen.

Nach der Modernisierung werde es weiterhin zwei Kammern und zwei Besuchsabteilungen geben. Die Zuführung von Besuchern gestalte sich aktuell problematisch, weil diese entlang der inneren Außenmauer und durch den Sicherheitszaun erfolge. Für einen Umbau des Besuchsbereichs lägen noch keine konkreten Planungen vor. Die Kosten für den barrierefreien Umbau mit Aufzug würden aber ca. eine Million Euro betragen.

Die seit 2013 betriebene SoThA verfüge aktuell über 45 Haftplätze. Die Platzzahl könne in Haus II zukünftig erweitert werden. Es handele sich um die zweitgrößte SoThA in NRW nach der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen. Das Hafthaus II sei Anfang der 1990er Jahre kernsaniert worden. Die Ausgestaltung als Wohngruppe sei kostenintensiv. Ein Raumkonzept für den geplanten Ausbau liege bereits vor, ebenfalls ein Personalkonzept. Die räumliche Umgestaltung könne im Laufe des Jahres 2016 erfolgen. Die Entscheidung, 29 zusätzliche Plätze einzurichten, sei zwischenzeitlich gefallen. Auch das Behandlungsangebot in der Wohngruppe „Abteilung für drogenausstiegswillige Gefangene“ möchte die Anstalt weiter ausbauen.

Im Hafthaus I werde durch einen freien Träger das Übergangsmanagement Sucht mit zurzeit 76 Inhaftierten betreut. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei vielen Gefangenen eine jahrzehntelange Suchtmittelabhängigkeit vorliege. Zum Teil würden Inhaftierte zum vierten Mal eine Therapie anstreben. Dies führe zu Problemen mit den Kostenträgern. Für eine erfolgreiche Therapie sei ein Aufenthalt von mindestens vier Monaten in einer Therapieeinrichtung nötig. Neben Suchtberatern seien im Übergangsmanagement Sucht drei Sozialarbeiter/-innen mit dem Schwerpunkt Suchtprophylaxe tätig. Es gebe mehrere soziale Trainingsgruppen. Das Übergangsmanagement zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung biete eine Gruppe für junge Inhaftierte an, in der in Abstimmung mit dem Jobcenter Bewerbungstrainings durchgeführt würden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Anteil der Inhaftierten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, bei ca. 15 – 20 % liege. Gefangene mit zu vollstreckenden Freiheitsstrafen von unter drei Monaten seien selten. Im Durchschnitt betrügen die Strafzeiten neun bis zwölf Monate. Sofern sich der Vollzug an das Einweisungsverfahren anschließe, könne eine Abstimmung auf die beruflichen Maßnahmen erfolgen, die im

Kfz-Bereich eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren und für die Ausbildung zum Maler/Lackierer von einem bzw. zwei Jahren vorsehen.

Auf die Frage, welche Formen von Suchtmittelabhängigkeit bei den Gefangenen besonders verbreitet seien, wurde mitgeteilt, dass viele Inhaftierte von Cannabis, Amphetaminen, Heroin und Alkohol abhängig seien. Bei den zuletzt 73 Therapievermittlungen (in 59 Fällen sei bereits zum wiederholten Mal eine Vermittlung erfolgt) seien 59 Personen von Opiaten, elf von Amphetaminen und drei von Alkohol abhängig gewesen. Die geringe Anzahl vermittelter Alkoholabhängiger habe mit der Haltung der Kostenträger zu tun.

Zum Krankenstand der Beschäftigten wurde erläutert, dass sich dieser mit aktuell unter 5 % relativ günstig darstelle. Im Jahresdurchschnitt liege er mit ungefähr 9 % leicht unter dem Landesdurchschnitt von 10 %. Unter den Erkrankten seien vier Langzeiterkrankte. Es werde versucht, mit allen länger Erkrankten Gespräche zu führen, um den Kontakt nicht abreißen zu lassen. Dies setze aber das Einverständnis der Erkrankten voraus. Es werde ferner versucht, junge Beschäftigte nicht lediglich als „Springer“ einzusetzen. Es gebe das Bestreben, Personal möglichst nach individuellen Neigungen und Eignungen zu verwenden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde durch das angewandte Dienstplanmodell sehr gut gefördert. Es handele sich um ein Modell im Drei-Wochen-Rhythmus, bei dem die Beschäftigten jeweils zwei Wochenenden dienstfrei und dann ein Wochenende Dienst hätten. Hieran nähmen auch sämtliche Führungskräfte teil. Es lägen keine Atteste vor, die eine eingeschränkte dienstliche Eignung einzelner Beamtinnen bzw. Beamte für Wochenendarbeit bescheinigten. Insgesamt sei die Solidarität unter den Beschäftigten sehr hoch, da alle bemüht seien, dieses Dienstplanmodell zu erhalten.

Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden liege unter dem Landesdurchschnitt. Ob Mehrarbeit anfalle, würde z. B. vom Krankenstand der Bediensteten und von der Zahl der Krankenhausbewachungen abhängen.

Von dem Angebot, Überstunden finanziell abgelten zu lassen, hätten die meisten Beschäftigten zuletzt Gebrauch gemacht. Die Vertreterin des Justizministeriums teilte mit, dass entsprechende Zahlungen nur noch dann bewilligt würden, wenn die JVA darlegen könne, wie sie das Personal in Zukunft dauerhaft entlastet.

Es wurde nachgefragt, welche Zeitdauer für die Bearbeitung von Anträgen von Gefangenen für die Aufnahme einer Beschäftigung benötigt wird. Hierzu wurde mitgeteilt, dass keine statistisch validen Zahlen vorlägen. Es wurde ohne Namensnennung auf einen Fall verwiesen, bei dem es um die Zulassung zu einem Beschäftigungsverhältnis ging und bei der das Verfahren eine Woche gedauert habe. Der Anstaltsleiter verwies darauf, dass ihm der Fall nicht bekannt sei und bat, unter konkreten Angaben zur Person nochmals Kontakt mit ihm aufzunehmen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass freie Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich nur für Gefangene in Betracht kämen, die für den offenen Vollzug geeignet seien. In Siegburg gebe es lediglich einen Inhaftierten in der SoThA, der sich im geschlossenen Vollzug befinde, jedoch mit dem offenen Vollzug gleichgestellt sei. Der Anstaltsleiter erläuterte weiter, dass bei der Prüfung entsprechender Anträge eine Reihe von Sicherheitsfragen zu berücksichtigen seien, deren sorgfältige Prüfung eine gewisse Zeit erfordere.

Es wurde die in Siegburg seit ca. einem halben Jahr bestehende „Väter-Wohngruppe“ vorgestellt. Den dort untergebrachten Gefangenen werde häufig Langzeitbesuch gewährt. Angeboten würden auch wiederkehrende besondere Veranstaltungen, z. B. eine Kochgruppe. Einen hohen Stellenwert nähmen die jeweiligen Kindergeburtstage ein. Bei vorliegender Lockerungseignung werde dann Ausgang genehmigt. Alle drei Monate gebe es einen besonderen Besuchstag. Das in der „Väter-Wohngruppe“ verfolgte Ziel sei eine Gewöhnung an den familiären Alltag. Dies gelte auch für Gefangene, die wegen Gewaltdelikten inhaftiert seien. Insoweit gebe es Rücksprachen mit den Jugendämtern. Die Erfahrungen seien sehr positiv, da die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen der Anforderungen an den Tagesablauf und das stattfindende soziale Training gefördert werde.

Auf Nachfrage wurde ergänzend mitgeteilt, dass nach Kenntnis der JVA überwiegend Väter mit intakten Familienbeziehungen in der Väter-Wohngruppe untergebracht seien. Vielfach handele es sich um Inhaftierte mit kurzen Strafzeiten. Es wurde angeregt, insoweit Langzeitbeobachtungen anzustellen.

Die Praxis bei Vergabe der in der Nähe der Anstalt vorhandenen Dienstwohnungen wurde erläutert. Die Vergabe erfolge stets unter Beteiligung des Personalrats. Bevorzugt berücksichtigt würden Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie des Werkdienstes, wobei unter Berücksichtigung des Einkommens Familien mit Kindern Vorrang hätten. Die Wohnungen seien beliebt, da sie zentral gelegen seien und über gute Verkehrsanbindung verfügten. Für die Anstalt böten die Dienstwohnungen den Vorteil, dass wegen der Nähe des Wohnortes zum Dienstort besser auf kurzfristige Vertretungsfälle reagiert werden könne.

Von Abgeordnetenseite wurde ein Todesfall aus dem Jahr 2014 angesprochen. Es wurde hierzu auf einen Presseartikel verwiesen, wonach der Sterbefall „rätselhaft“ gewesen sei. Der Anstaltsleiter verwies darauf, dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren zunächst abgeschlossen habe. Im Zuge der Obduktion sei ein toxikologisches Zusatzgutachten eingeholt worden. Ein Fremdverschulden sei danach auszuschließen. Der in Rede stehende Krampfanfall des Gefangenen sei schnell aufgefallen und die notwendigen medizinischen Maßnahmen sofort getroffen worden. Der Anstaltsleiter verwies darauf, dass er bis auf Weiteres keine Notwendigkeit zu weiteren Maßnahmen sehe.

An dem Gespräch mit Vertretern des örtlichen Personalrats nahm der Personalratsvorsitzende urlaubsbedingt nicht teil. Die anwesenden Vertreter des Personalrats äußerten die Hoffnung, dass die Umbaumaßnahmen möglichst zügig fortschreiten. Die Fertigstellung der Arbeiten am B-Flügel wurde begrüßt, diese sei aber mit Verzögerung von fast einem Jahr erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit dem Anstaltsleiter sei aus ihrer Sicht gut und vertrauensvoll. Bezüglich der Auszahlung von Überstunden wurde darauf verwiesen, dass diese Maßnahme je nach individueller Interessenlage der Bediensteten umstritten sei. Nach dortiger Kenntnis sei allen Anträgen von Bediensteten entsprochen worden. Mit dem praktizierten Dienstplanmodell zeigten sich die Personalratsvertreter sehr zufrieden. Die Planung von Jahresurlaub erfolge problemlos. Der niedrige Krankenstand wirke sich positiv auf das Betriebsklima aus.

Es schloss sich ein Gespräch mit Vertretern der Gefangenenmitverantwortung (GMV) an. Sie teilten mit, dass viele Gefangene nur kurze Freiheitsstrafen verbüßen und daher nur kurze Zeit in der JVA Siegburg bleiben. Die GMV sei erst in der Vorwoche gewählt worden und benötige noch Zeit, Themen zu sammeln und sich einzuarbeiten.

Probleme gebe es oft wegen der Nutzung privater elektrischer Geräte. Einheitliche Zulassungsregelungen in den verschiedenen Haftanstalten gebe es nicht. Zugelassene Geräte, für deren Erwerb bei den Inhaftierten immer wenig Geld vorhanden sei, dürften manchmal nach einer Verlegung in der neuen Haftanstalt nicht mehr genutzt werden.

Es wurde auch die geänderte Regelung zum Empfang von Paketen moniert. Hierzu wurde klarstellend darauf hingewiesen, dass es sich um eine Entscheidung des Gesetzgebers handele und die Anstaltsleitungen insoweit keinen Handlungsspielraum haben.

Ferner wurde die Abwicklung des Einkaufs in der Haftanstalt kritisiert. Frische Produkte seien häufig schon nach kurzer Zeit vergriffen. Im Übrigen seien Waren oft nur noch kurze Zeit haltbar. Es finde kein Listen- sondern Sichteinkauf statt.

Es wurde die schlechte Brotqualität angesprochen. Das Brot, das zweimal wöchentlich geliefert werde, sei häufig verschimmelt.

Bezüglich des Sportangebots wurde moniert, dass die Zeiten zwar für Unbeschäftigte gut seien. Man könne an bis zu vier Tagen zweimal täglich Sport treiben. Für Insassen, die einer Arbeit nachgehen, sei dies schwieriger, da Sportgruppen oft über keine freien Plätze verfügten und es bis zur Aufnahme bis zu anderthalb Monate dauern könne.

Hinsichtlich der Abwicklung der Besuche wurde mitgeteilt, diese sei kompliziert, weil die Besuche in zwei Hafthäusern stattfänden. An Wochenendtagen gebe es keine Besuche und es stehe nur ein Wochentag zu Verfügung, an dem abends Besuch empfangen werden könne. Vor allem berufstätige Besucher hätten mit den Besuchszeiten Schwierigkeiten.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze wurde darauf hingewiesen, dass in den Unternehmerbetrieben Pensensarbeit anfalle. Wartelisten für die Vermittlung von Arbeitsstellen seien aktuell relativ kurz. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden Verlegungen aus noch zu modernisierenden Haftanstalten könne sich dies aber ändern. Die gezahlten Arbeitslöhne seien sehr gering, dies gelte insbesondere im Verhältnis zur Arbeitstherapie. Eine sogenannte Gefangenengewerkschaft gebe es in der JVA Siegburg nicht.

Es folgte ein Gespräch mit Mitgliedern des Anstaltsbeirats. Die Mitglieder des Beirates bekundeten, die Zusammenarbeit mit Bediensteten der Anstalt sei unbefriedigend. Ausdrücklich ausgenommen wurde der Anstaltsleiter. Dies treffe vielmehr auf die Ebene unter dem Anstaltsleiter zu. Man fühle sich nicht ernst genommen.

Es wurde ferner beklagt, dass es keine gesetzliche Regelung gebe, die die Freistellungen eines Arbeitnehmers zur Ausübung der Beiratstätigkeit unter Fortzahlung der Vergütung vorsehe. Dies erschwere die Gewinnung von Nachfolgern für die ehrenamt-

liche Tätigkeit. Bereits vor zwei Jahren sei dies in einem Gespräch mit dem Justizminister erörtert und auch dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen vorgetragen worden. Verbesserungen seien nicht eingetreten.

Gespräche mit dem örtlichen Personalrat würden nicht vertrauensvoll geführt. Die Haltung des Personalrats gegenüber dem Beirat werde als feindlich empfunden. Es wurde der Verdacht geäußert, die mittlere Führungsebene in der JVA Siegburg hege Vorbehalte, weil sie eine Kontrolle durch den Beirat fürchte.

Über seine Arbeit berichtete der Beirat, es werde 14-tägig eine Sprechstunde durchgeführt. Dabei komme es teilweise zu erheblichen Wartezeiten. Die Tatsache, dass die Bediensteten relativ häufig an Wochenenden frei nehmen könnten, gehe zu Lasten der Besuchszeiten.

Ferner wurde moniert, dass das Beschwerdevorbringen zum Teil zu erheblichen Konsequenzen bei Inhaftierten geführt habe. In einem Fall, in dem gegen einen Bediensteten der Vorwurf erhoben wurde, er habe sich rassistisch geäußert, habe dies zu einem Gerichtsverfahren gegen den Beschwerdeführer geführt.

Die Verpflegung der Gefangenen sei seit Jahren ein Beschwerdethema.

Was die Bearbeitung von Beschwerden angeht, beanstandete der Beirat, dass eine Rückmeldung durch den Anstaltsleiter an den Gefangenen oft nicht erfolge. Auch sei die Dauer von Beschwerdeverfahren oft zu lang.

Eine jährliche Pressekonferenz der Anstaltsleitung mit dem Beirat gäbe es nicht.

Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Vollauslastung der Vollzugsanstalt voraussichtlich Arbeitsplätze für Inhaftierte fehlen würden. Jetzt liege die Beschäftigungsquote bei circa 70 %, bei Belegung aller Haftplätze werde sie auf circa 50 % absinken.

Bei dem anschließenden Anstaltsrundgang wurden die SoThA und die Anstaltsküche besichtigt.

Der zuständige Abteilungsleiter erläuterte, dass die Sozialtherapie in der JVA Siegburg im Juli 2013 eingerichtet worden sei. Konzeptionell habe man sich dabei an der bereits vorhandenen Sozialtherapeutischen Anstalt in Gelsenkirchen orientiert. Ein Unterschied bestehe insbesondere darin, dass in der SoThA der JVA Siegburg untergebrachte Gefangene bei entsprechender Eignung einer Beschäftigung im Rahmen eines freien Beschäftigungsverhältnisses nachgehen können.

Seit Anfang 2014 sei die SoThA voll belegt. Der Zugang erfolge entweder über das Einweisungsverfahren oder durch Vermittlungen durch die Fachdienste der JVAen in Remscheid, Werl, Geldern oder Aachen.

Bei etwa 50 % der in der SoThA untergebrachten Gefangenen hätten Gewaltstraftaten und bei 50 % Sexualstraftaten zu Inhaftierungen geführt. Es gebe eine „R&R-Gruppe“ (Reasoning and Rehabilitation-Programm), in der soziales Training und Kommunikation vermittelt werde. Ferner gebe es ein „DBT-Programm“ (Dialektisch-Behaviorale-

Therapie), bei dem deliktbezogenen emotionale Inhalte im Vordergrund stünden. Ferner würden Anti-Aggressionstrainings durchgeführt. Für Sexualstraftäter gebe es verschiedene Therapien. Dafür stehe ein Therapeut der LVR-Klinik zur Verfügung. Es erfolgten außerdem Begutachtungen von Gefangenen, z. B. im Hinblick auf eine Anschluss-Sicherungsverwahrung.

Es sei unbefriedigend, dass es nur einen approbierten Psychologen gebe. Ihm würde für dessen Tätigkeit keine Mehrvergütung gewährt.

Die Frage, ob der Ausbau der SoThA um weitere 30 Behandlungsplätze bereits in den Personalplanungen berücksichtigt sei, wurde bejaht. Problematisch sei jedoch, dass durch immer mehr anfallende Leitungsarbeiten Zeit für Diagnostik verloren ginge. Auch deswegen sei zusätzliches Fachpersonal nötig.

Bei der Besichtigung der Anstaltsküche fielen besonders der schlechte bauliche Zustand und die zum Teil veraltete Geräteausstattung auf.

23.05.2016 - Justizvollzugsanstalt Schwerte

Von besonderem Interesse bei dem Besuch der JVA Schwerte waren die breit gefächerten Hilfs- und Behandlungsangebote für Gefangene, deren überwiegende Unterbringung in „offenen“ Wohngruppen sowie vorhandene Projekte im Kulturbereich. Die Anstaltsleiterin stellte die Anstalt vor und Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste informierten über ihre Tätigkeiten und Besonderheiten in ihren Aufgabengebieten.

Es wurde berichtet, dass mit dem Bau der im Ortsteil Ergste gelegenen JVA 1968 begonnen wurde. Geplant war, dass dort männliche und weibliche Gefangene ihre Strafe verbüßen. Aus diesem Grund wurde die Anlage mit zwei getrennten Haftbereichen gebaut. A-, B- und C-Flügel, sowie der F-Gang waren für männliche Gefangene vorgesehen, der E-Flügel für weibliche Gefangene. In dem Bereich wurde auch die Anstaltswäscherei angesiedelt, da man Ende der 60iger Jahre glaubte, dort typische „Frauenarbeitsplätze“ zu schaffen. Ein weiteres Baumerkmal für die Unterbringung von Frauen ist eine Empore in der Anstaltskirche, die nur über den Frauenflügel erreichbar ist. Hier sollten die weiblichen Gefangenen über den Köpfen der männlichen Gefangenen an den Gottesdiensten teilnehmen können. 1971 ging die Anstalt in Betrieb, jedoch als Einrichtung des geschlossenen Männervollzuges mit „Modellcharakter“ und einer Kapazität von 269 Haftplätzen. 2004 wurde die JVA Schwerte umfassend erweitert; es wurden Gefangenenunterkünfte ausgebaut (E-Flügel) bzw. neu errichtet (G-Flügel). Dadurch wurde die Haftplatzkapazität von 280 auf 363 Plätze erhöht. Ferner wurden Werkhallen, eine Sporthalle und eine Fahrzeug- und Bedienstetenpforte gebaut. Die ursprüngliche Fahrzeug- und Personenpforte wurde zur Besucherpforte.

In der Folgezeit erfolgten umfangreiche Brandschutzmaßnahmen. Die in den letzten Jahren durchgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erstreckten sich im ersten Bauabschnitt auf den Austausch der Betongitter durch Manganhartstahlgitter sowie den Einbau neuer Hafräumfenster und die Schadstoffsanierung von Fugen, die Sicherung der Fassadenplatten und die Sanierung von Dachflächen. In einem zweiten

Bauabschnitt wurden innerhalb des Haftbereichs verschiedene Umbaumaßnahmen durchgeführt (Bau von Einzelduschen, Müllräumen, einer zusätzlichen Schlichtzelle, Schaffung von Büros). Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Aktuell sind die Umbauarbeiten im Bereich der alten Schleuse sowie die Modernisierung des Besuchsbereichs und die Renovierung der Verwaltung fertiggestellt worden. Demnächst ist eine Teilsanierung der Küche vorgesehen.

Nach Angaben der Anstaltsleiterin liegt die Belegungsfähigkeit der Anstalt aktuell bei 349 Haftplätzen. Am Tag des Besuchs wies der Frühbericht einen Bestand von insgesamt 330 Gefangenen aus. Der Ausländeranteil unter den Gefangenen liegt bei ca. 15 %. Etwa die Hälfte aller Gefangenen ist suchtmittelabhängig. 50 Personen befinden sich in Dauersubstitution und erhalten Methadon.

Gemäß ihrer Zweckbestimmung ist die JVA Schwerte zuständig für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen (Erst- und Regelvollzug) von drei Monaten bis einschließlich 30 Monaten, Freiheitsstrafen von mehr als 30 Monaten entsprechend dem Ergebnis des Einweisungsverfahrens sowie für Gefangene, die in die sozialtherapeutische Abteilung aufgenommen werden. Näheres über die sachliche und örtliche Zuständigkeit der JVA ist im Vollstreckungsplan NRW geregelt.

Die JVA hält ein großes Behandlungsangebot für Gefangene mit Drogen-, Gewalt- und Sexualstraftaten, sowie mit Sozialisations- und Schulbildungsdefiziten bereit. Aktuell ist sie Pilotanstalt für das neue Konzept der „Jungtäterabteilungen“. Unterschiedliche Gefangene und unterschiedliche Straftaten erfordern unterschiedliche Konzepte. Die Gefangenen werden den spezifischen Anforderungen entsprechend bzw. den Empfehlungen aus dem Einweisungsverfahren folgend einem passenden Konzept zugewiesen.

Im A-Flügel befindet sich die Zugangsabteilung (Abteilung A1). Sie umfasst insgesamt 22 Haftplätze. Grundsätzlich werden neu aufgenommene Gefangene dort untergebracht. Sie werden über Tagesablauf, Zuständigkeit, Arbeitsbetriebe, Betreuungsangebote, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie sonstige Besonderheiten der JVA informiert. In täglich stattfindenden Zugangskonferenzen wird unter Beachtung von Einweisungsempfehlungen und den während der Verweildauer gewonnenen Erkenntnissen auch festgelegt, welche Maßnahmen Gefangene innerhalb des Vollzuges durchlaufen, um chronologisch sinnvolle Vollzugsplanungen zu gewährleisten. Die Einplanung weiterer, nicht in der Einweisungs-Entscheidung niedergelegter Behandlungsmaßnahmen, ist ebenfalls möglich.

Den im Zugangsverfahren geäußerten Wünschen nach Ausbildung und Aufarbeitung schulischer Defizite wird nach Möglichkeit entsprochen.

Bei Gefangenen mit nur noch geringem Strafrest wird zunächst in der Zugangskonferenz geprüft, ob Hindernisse für eine Weiterverlegung in den offenen Vollzug gegeben oder bei ausländischen Inhaftierten ausländerrechtliche Maßnahmen angedroht bzw. vollziehbar sind. Wünschen nach besonderen Hilfen wie Schuldnerberatung und Entlassungsvorbereitungen wird durch Einschaltung der Fachdienste Rechnung getragen.

Die Vollzugsplanung bei Gefangenen mit geringem Strafrest erfolgt direkt in der Zugangskonferenz unter Beteiligung des Betroffenen.

Die Arbeit der in der Zugangsabteilung tätigen Bediensteten ist hauptsächlich auf die Erforschung der Persönlichkeit der dort aufgenommenen Inhaftierten ausgerichtet, um den Vollzug möglichst sinnvoll auszugestalten. Besondere Auffälligkeiten, aber auch Behandlungsbedürfnisse, können so unter Beteiligung der Fachdienste umgehend einer sachbezogenen Lösung zugeführt werden.

Weitere Abteilungen im A-Flügel sind die Behandlungsabteilungen A2 und A3. Die Abteilung A2 umfasst 22 Haftplätze. Es handelt sich um einen in sich geschlossen und vom übrigen Haftbereich abgetrennten Bereich. Auf der Abteilung sind Gefangene untergebracht, die besondere Anforderungen erfüllen. Ausschlusskriterien sind u. a. besondere Sicherungsmaßnahmen wie z. B. „Darf nicht alleine bleiben“. Ungeeignet sind auch Inhaftierte, bei denen Suchtverhalten im Vordergrund steht.

Neben einer Beschäftigung am Tag, der Teilnahme an Sportgruppen oder sonstigen Freizeitveranstaltungen können sich die Inhaftierten am Abend während der Aufschlusszeit außerhalb ihres Hafttraumes bewegen. Hierbei erhalten sie Gelegenheit, einen sozialverträglichen Umgang miteinander einzuüben oder zu festigen. In der Gruppe sollen sie gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz bei gegensätzlichen Meinungen sowie eine gewaltfreie Konfliktlösung erlernen. Die Prozesse werden durch Bedienstete begleitet und gefördert. Probleme werden mit den Gefangenen im Einzelgespräch erörtert, Strategien zur Bewältigung zielgerichtet erarbeitet. Eine Beteiligung von besonderen Fachdiensten ist stets möglich.

Die beteiligten Bediensteten tauschen sich regelmäßig in sogenannten Vollzugskonferenzen über das aktuelle Geschehen aus und stimmen weitere Prozesse ab. Ziel ist eine möglichst sinnvolle Ausgestaltung des Vollzuges. In der Regel werden die Gefangenen von dort aus in eine Einrichtung des offenen Vollzuges verlegt.

Die Abteilung A3 verfügt über insgesamt 23 Haftplätze sowie eine Teeküche. Auch dieser Bereich ist in sich geschlossen und vom übrigen Haftbereich abgetrennt. Die Abteilung A3 dient der Beobachtung, Einschätzung und Eingliederung in den Ablauf der JVA Schwerte. Außerdem sind dort Gefangene untergebracht, gegen die besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet sind, die erheblich suchtfährdet oder besonders schutzbedürftig sind.

Kontakte unter den Gefangenen finden dort nur unter Verschluss statt. Nach entsprechender Bewährung ist eine Verlegung auf eine „offene Abteilung“ möglich. Die Bediensteten tauschen hierzu ihre Erkenntnisse regelmäßig aus.

Die sozialtherapeutische Abteilung im B-Flügel der JVA verfügt über 15 Haftplätze. Diese sind je etwa zur Hälfte mit Sexualstraftätern (Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung) und mit anderen Gewalttätern (Körperverletzung etc.) besetzt, die Kurzstrafen verbüßen oder nur noch eine kurze Haftzeit zu verbüßen haben (bis ca. 24 Monate). Die Behandlungsdauer liegt bei ca. 24 Monaten. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Vernetzung mit externen Stellen.

Behandlungsangebote sind das Behandlungsprogramm für S- und G-Täter, soziale Trainingsmaßnahmen, Psychotherapie, Entspannungstraining sowie Sport- und Freizeitmaßnahmen.

Die Betreuungsabteilungen B2 und B3 im B-Flügel haben durchschnittlich eine Belegung von 80 - 90 Strafgefangenen, wobei auf der Abteilung B2 35 und auf der Abteilung B3 38 Haftplätze zur Verfügung stehen. Die über die Kapazitätsgrenzen hinaus untergebrachten Gefangenen sind in sogenannten „Notgemeinschaften“ untergebracht. Die Abteilung B3 dient primär der Beobachtung, Einschätzung der Persönlichkeit und Eingliederung in den Ablauf der Gegebenheiten der JVA Schwerte. Die Abteilung B2 dient primär der Erreichung des Vollzugszieles (§ 1 StVollzG NRW).

Nach entsprechender Verweildauer auf der Abteilung B3 sollen die Gefangenen auf die Abteilung B2 verlegt werden, sofern die Eignung für die Unterbringung in einem mehr „gelockerten Bereich“ vorliegt.

Eine Verlegung auf die Abteilung B2 kann als interne Lockerungsstufe bezeichnet werden, da der Tagesablauf auf der Abteilung B3 nur allgemeine Umschlusszeiten vorsieht. Auf der Abteilung B2 sind hingegen unterschiedliche Aufschlusszeiten gegeben.

Ein Teil der Abteilung B2 ist als „Langstrafenabteilung“ eingerichtet. Auf ihr werden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Gefangene, Gefangene mit langer zeitlicher Haftstrafe und lebensältere Gefangene, die aufgrund ihrer Persönlichkeit einen „Schutz-/Schonraum“ brauchen, untergebracht.

Die Gefangenen müssen geeignet, zuverlässig und es muss einschätzbar sein, dass sie mit dieser Form von Lockerungen umgehen können und ein Missbrauch auszuschließen ist, da die Aufschlusszeiten - mit Unterbrechungen - von 09.00 bis 21.00 Uhr sind.

Einmal wöchentlich findet unter Einbeziehung der Abteilung Sicherheit und Ordnung, des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes eine Vollzugskonferenz statt, in der z. B. über Lockerungen, Entlassungen auf Bewährung, Verlegung in den offenen Vollzug, Erstellung von Vollzugsplänen und deren Fortschreibung beraten wird.

Im C-Flügel befindet sich die Abteilung für Gefangene mit langen Freiheitsstrafen. Es ist eine Wohngruppe für bis zu 20 Inhaftierte. In der Regel beträgt deren Restverbüßungszeit mindestens vier Jahre. Durch das Wohngruppenleben soll diesen Gefangenen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Eigenständigkeit zu erhalten oder wieder zu erlangen. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungsübernahme sollen trainiert und eine sinnvolle Freizeitgestaltung eingeübt werden. Aktuell sind dort 25 Gefangene, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt sind, untergebracht. Es wird ein kontinuierlicher Arbeitseinsatz der Bewohner angestrebt. Sinnvolle Freizeitgestaltung wird besonders gefördert. Die Bewohner nehmen am allgemeinen Besucherverkehr der Anstalt teil. Soweit die vollzuglichen Voraussetzungen vorliegen, sollen die sozialen Kontakte außerhalb der Anstalt auch durch Ausfahrten (in der Regel drei Mal pro Jahr) gefördert werden.

Den Gefangenen steht auf der Abteilung ein Telefon zur Verfügung, das sie dreimal wöchentlich benutzen dürfen. Im Gegensatz dazu dürfen Bewohner „offener“ Abteilungen täglich das Telefon benutzen. In Form einer sogenannten „Weißliste“ gibt es zehn Rufnummern, die für den Insassen freigeschaltet sind. Eine Überwachung der Gespräche erfolgt nur im Einzelfall und auf besondere Anordnung. Jedes Telefonat ist auf die Dauer von zehn Minuten begrenzt.

Die Abteilungen C2 (33 Haftplätze) und C3 (36 Haftplätze) sind ähnlich konzipiert wie die bereits vorgestellten Abteilungen B2 und B3.

Einzige Ausbildungsmöglichkeit in der JVA Schwerte ist die Schulabteilung (Abteilung E1). Dort nehmen ca. 50 Gefangene am Vollzeitunterricht, begleitet von mindestens sechs Lehrern, an 20 Unterrichtsstunden pro Woche teil. Durch die Auseinandersetzung mit geeigneten Unterrichtsinhalten arbeiten die Gefangenen nicht nur Wissens- und Bildungsdefizite auf, sondern werden in einer stützenden und lernmotivierend wirkenden Atmosphäre zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen geführt.

Das Konzept für die Betreuungsabteilung E2 wird überarbeitet.

Die Abteilung zur Therapievorbereitung (Abteilung E 3) wurde eingerichtet, um Strafgefangene auf eine stationäre Drogenlangzeittherapie vorzubereiten. Eine Unterstützung bei der Therapievermittlung durch die Suchtberatung der JVA erfolgt in der Regel ausschließlich über die Abteilung Therapievorbereitung. Die Abteilung verfügt über 16 Haftplätze (maximal 18 Plätze), eine Küche und einen Gruppenraum.

Für die Betreuung der Bewohner sind momentan ein Suchberater, eine Sozialarbeiterin und drei Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes zuständig.

Bei der Abteilung handelt es sich um so genannten Wohngruppenvollzug, d. h., dass die Bewohner der Abteilung tagsüber nicht eingeschlossen werden und sich innerhalb der Abteilung frei bewegen können, um soziales Verhalten innerhalb einer Gruppe zu erleben und zu lernen.

Die Jungtäterabteilungen (drei Wohngruppen auf den Abteilungen G1, G2 und G3 mit jeweils zwölf Plätzen) bieten ein besonderes Angebot für Gefangene im Alter von 21 bis 26 Jahre. Im Mittelpunkt stehen das Erlernen sozialer Kompetenzen, die Stärkung des Durchhaltevermögens und die Vorbereitung auf berufliche Bildungsmaßnahmen. Aktuell ist die JVA Schwerte Pilotanstalt für das neue Konzept der "Jungtäterabteilungen". Es wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet, das laufend fortentwickelt wird.

Als weiteres Projekt werden in der JVA Schwerte Möglichkeiten einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung erprobt. Folgende Maßnahmen wurden bisher ergriffen:

- Sensibilisierung der Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für den Opferaspekt,
- Erprobung einer Checkliste zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung als blickschärfendes Element,
- Benennung einer Ansprechpartnerin für Opferbelange,
- Information und Motivierung der Gefangenen,
- Suche nach weiteren Kooperationspartnern,

- Einrichtung eines runden Tisches (Vertreter des Weißen Rings, Richter, Rechtsanwälte, Polizei),
- Erprobung eines Konzepts zum Täter-Opfer-Ausgleich, erstellt von der „Brücke Dortmund e.V.“ in enger Zusammenarbeit mit dieser Ausgleichsstelle seit Sommer 2015.

Es werden auch regelmäßig unterschiedliche Projekte im Kunst- und Kulturbereich durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist das „theaterlabor“ Schwerte, ein Theaterprojekt von Gefangenen und der evangelischen Gefängnisseelsorge. Das „theaterlabor“ Schwerte besteht seit dem Januar 2004. Ins Leben gerufen wurde es durch Dirk G. Harms, dem evangelischen Pfarrer der Anstalt. Er ist zusätzlich ausgebildet als Diplom-Theaterpädagoge. In der Regel werden jedes Jahr mehrere Aufführungen eines Stückes in der Anstalt vor einem Publikum von außerhalb aufgeführt. Die auffälligste Besonderheit am „theaterlabor“ ist, dass alle Spieler nicht frei sind, d. h. sie sind Strafgefangene in der JVA. Üblicherweise beginnt die Theaterarbeit mit der Ausbildung (z. B. Bewegungstraining) der Schauspieler und entwickelt sich im Laufe des Jahres zum fertigen Stück. Aus diesem Grund sind die ersten Aufführungen auch sogenannte "öffentliche Proben", so dass die Aufführungsreihe mit der „Premiere“ beendet wird. Ziel ist es, den Gefangenen durch die Theaterarbeit positive Erfahrungen zu vermitteln.

Die Arbeit hat verschiedene Sparten: Arbeit an den physischen Handlungen und Bewegungsarbeit, Arbeit mit Rhythmen und Klängen, Arbeit im Ensemble und Arbeit an der Stimme.

Zu erwähnen ist darüber hinaus das Projekt „LyrikClips“, das in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Schwerte und dem „unter Wasser fliegen e.V.“ stattfindet. Mit den Medien Bewegungstheater und Video bearbeiten Insassen der JVA und gefährdete Jugendliche gemeinsam ausgewählte lyrische Texte.

Die Anstalt verfügt über insgesamt 181 Personalstellen. 149 Bedienstete, darunter zehn Anwärter, sind im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst beschäftigt. Nach Angaben der Anstaltsleiterin sind alle Planstellen besetzt.

Die Beschäftigungsquote bei den Insassen liegt bei 72,7 %. Zu den Beschäftigten zählen 55 Schüler. Von den insgesamt 237 Beschäftigten arbeiten in 84 in Unternehmerbetrieben, 30 in der Wäscherei, 20 in der Küche, 16 in der Arbeitstherapie, 9 in der Kammer und 5 in der Schreinerei. Als unverschuldet ohne Arbeit werden 83 Inhaftierte geführt.

Die Sprecherin des pädagogischen Dienstes nannte als Arbeitsschwerpunkte die Umsetzung der Kurse in den Bereichen Alphabetisierung und Deutsch für Ausländer.

Die Leiterin des psychologischen Dienstes wies auf die hohen wissenschaftliche Anforderungen hin, die Gerichte an Diagnose- und Prognoseverfahren z. B. zur Frage der Legalprognose, der Gefährlichkeit, der Behandlungsprognose bzw. des Behandlungsstands und der Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen stellen. Sie hält deshalb Fortbildungen zur Auffrischung der Kenntnisse über anerkannte Verfahren und zur Schulung in neuen Verfahren für erforderlich. Da Fortbildungen bei privaten Instituten sehr teuer sind, sollte das Land entsprechende Angebote machen.

Der Leiter des Sozialdienstes sah eine Benachteiligung von Rentnern bei der Berechnung von Haftkostenbeiträgen. Die Höhe des Renteneinkommens bei Rentenbeziehern sei der Anstalt in der Regel bekannt. Bei allen anderen Inhaftierten verlasse man sich auf deren Angaben zum Einkommen. Nachweise würden nicht verlangt.

Der Vorsitzende des Anstaltsbeirats betonte die für die Gesellschaft wichtige Funktion des Beirats. Der Beirat übe bei der Mitgestaltung des Vollzugs und der Betreuung von Gefangenen eine wichtige Kontrollfunktion aus. Außerdem lobte er die gute Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung.

Der Personalratsvorsitzende äußerte den Wunsch, dass die Gitterzulage und das Kleidergeld der Höhe nach an im Polizeivollzugsdienst gewährten Zulagen angeglichen werden. Außerdem regte er eine Anhebung der Spitzenämter im mittleren Dienst an. Er wies auf die hohen Belastungen der Beschäftigten hin. Spielräume für zusätzliche Belastungen des Personals sah er nicht.

Die Vertreter der Gefangenenmitverantwortung kritisierten die langen Wartezeiten für Gespräche mit Beschäftigten des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes und die Qualität der ärztlichen Versorgung. Lobend äußerten sie sich über die vielen Gruppen-, Freizeit- und Sportangebote.

Nach einer kurzen Schlussbesprechung mit der Anstaltsleitung schloss der Vorsitzende die auswärtige Sitzung.

21.11.2016 - Justizvollzugsanstalt Herford

Die bauliche Situation der Justizvollzugsanstalt (JVA) Herford stellt sich wie folgt dar:

Die JVA Herford wurde in den Jahren 1880 bis 1883 errichtet. Heute ist das Anstaltsgelände von Wohn- und Industriebau umgeben. Die Anstalt stand von 1983 bis 1998 unter Denkmalschutz. Die dreigeschossigen Haftgebäude aus Ziegelmauerwerk mit Schmuckformen sind kreuzförmig angeordnet und von Nebengebäuden (Pforte, Wirtschaftsgebäude, Arbeits- und Ausbildungseinrichtungen, Turnhalle) umgeben.

Die Anstalt ist bei laufendem Betrieb von 1998 bis 2006 baulich grundlegend saniert worden. Die Arbeiten betrafen u. a. folgende Bauabschnitte: Neubau des Pfortengebäudes, Grundsanie rung und Teilneubau der Umwehrungsmauer, Neubau des Küchengebäudes, Grundsanie rung der Lehrbäckerei, des Sozialgebäudes sowie der Schulungseinrichtungen, Neubau eines Haftgebäudes, von Werk- und Ausbildungsbetrieben sowie die Grundsanie rung der bestehenden drei Hafthäuser.

Die Anstalt weist nach Abschluss der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahmen einen Neubaustandard auf. Die Hafträume mussten wegen des Einbaus einer den Anforderungen entsprechenden Sanitäreinrichtung in Richtung Flur vergrößert werden. Dies hatte die Schließung der Panoptik zur Folge.

Ende 2010 ist die neue Sicherheitszaunanlage mit Kameraüberwachung fertiggestellt worden. Die entsprechenden Überwachungs- und Steuerungselemente befinden sich in der Sicherheitszentrale, die nunmehr von der Hauptzentrale baulich getrennt ist.

Die JVA Herford besitzt folgende vollzugliche Schwerpunkte:

- Abteilung für nicht kooperationsbereite Gefangene
Um den vermehrt beobachteten subkulturellen Aktivitäten junger Gefangener effizient begegnen zu können, ist im Jahr 2000 ein Projekt entwickelt worden, das sich mit allen nicht mitarbeitensbereiten Gefangenen befasst. Das Projekt hat auch die Integration subkulturell aktiver Ausländer zum Ziel und gliedert sich in unterschiedliche Behandlungsphasen. Die Abteilung verfügt über 25 Plätze.
- Therapievorbereitende Abteilung
Seit 2002 ist eine behandlungsorientierte Abteilung für Suchtkranke mit zurzeit 26 Plätzen eingerichtet worden. Ziel dieser Abteilung ist es, durch ein spezielles Behandlungsangebot die Therapiefähigkeit und –motivation zu fördern und Therapieabbrüche zu minimieren. Zum Behandlungsangebot gehören u. a. suchtbezogene Gesprächsgruppen, Einzelgespräche und das Erlernen sozialer Fähigkeiten in der Situation der Wohngruppe. In diese Behandlungseinheit integriert ist eine Motivationsgruppe mit insgesamt 13 Haftplätzen. Während der Behandlungsarbeit sind die Gefangenen alle im selben Arbeitsbetrieb beschäftigt.
- Sozialtherapeutische Abteilung
1998 ist eine Behandlungsabteilung eingerichtet worden, in der junge Gefangene Fähigkeiten erlernen können, sich in ein soziales Netz zu integrieren. Ein wesentlicher Aspekt dieses Behandlungsansatzes ist es, dass sich die Gefangenen in die Gruppe einordnen und unter Anleitung angemessene soziale Umgangsformen entwickeln müssen. Die Gruppenmitglieder sollen lernen, ihre Bedürfnisse angemessen zu formulieren und zu befriedigen, ohne dabei die Bedürfnisse anderer Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen. Wesentlicher Bestandteil des Behandlungskonzeptes ist es, Konflikte zu versachlichen und neue Formen des Umgangs, auch mit belastenden Situationen, zu erlernen.

Seit 2007 ist diese Abteilung personell und konzeptionell so ausgestattet, dass sie als selbstständige sozialtherapeutische Abteilung innerhalb der JVA geführt wird, in der insgesamt 26 Haftplätze zur Verfügung stehen.
- Berufliche Bildung
Berufliche Bildungsmaßnahmen werden in den Berufen Bäcker, Koch, Elektriker, Tischler und Anlagenmechaniker sowie in den Fachbereichen Metall, Schweißen und Farbe und Beschichtung angeboten. Eine modulare Qualifizierung erfolgt in den Bereichen Bau, Gebäudereinigerhandwerk, Floristik und Gastgewerbe/Küche. Die Gefangenen, die sich in der Ausbildung befinden, werden in der Regel im C-Flügel untergebracht.

Im Anschluss an eine kurze Begrüßung und eine Vorstellungsrunde stellte der Anstaltsleiter die JVA insbesondere im Hinblick auf die vorgenannte bauliche und vollzugliche Entwicklung der vergangenen Jahre vor.

Er teilte mit, dass in der JVA Herford bereits seit 1939 die Vollstreckung von Jugendstrafen erfolge, dies seit 2008 unter den Vorgaben des neu eingeführten Jugendstrafvollzugsgesetzes. Es finde dabei aktuell grundsätzlich eine Einzelunterbringung statt, die zu einem deutlichen Rückgang sozialer Spannungen geführt habe. Möglich sei dies geworden, seit keine Überbelegung mehr bestehe.

Die Anstalt verfüge über 355 Haftplätze, von denen aktuell 248 belegt seien. Die geringe Belegung sei auch auf die Weihnachtsamnestie zurückzuführen. Die JVA Herford führe (neben der JVA Wuppertal-Ronsdorf) eine von zwei sozialtherapeutischen Abteilungen im Jugendstrafvollzug.

Die Behandlung sowie die berufliche Zukunft der Inhaftierten stelle den Schwerpunkt der Arbeit in der Haftanstalt dar. Circa 90 % der Gefangenen verfügten über keinen Schulabschluss. In der JVA seien ein beruflicher Abschluss und damit verbunden ein Schulabschluss erwerbbar. Angeboten würden sogenannte „Lift-Kurse“, die den Einstieg in die berufliche Bildung im Zuge einer einjährigen Berufsausbildung ermöglichen. Ausgebildet werde nicht modular, was den Vorteil habe, dass eine vor der Haftzeit begonnene Ausbildung oder am Ende der Haftzeit nicht abgeschlossene Ausbildung fortgesetzt werden könne.

Für den Freizeitbereich sei es sinnvoll, vermehrt Diplom-Pädagogen einzustellen. Die JVA biete sportliche Betätigung in den Ballsportarten Football- und Futsal an. Die Jugendmannschaften seien bei Teilnahme an landesweiten Wettbewerben immer wieder sehr erfolgreich.

Der Anstaltsleiter informierte ausführlich darüber, dass eine vor der Pensionierung stehende Mitarbeiterin nach dem bisherigen Stand in fünf Jahren 25.000 Euro in bar unterschlagen haben soll. Die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium seien unverzüglich informiert worden.

Aufgeflogen sei der Fall zunächst als Kassenproblem, als die Mitarbeiterin Urlaub hatte. Ihr Stellvertreter habe sich an die JVA-Leitung gewandt, da zunächst unklar erschien, warum auf dem Verwahrkonto Geld fehlte. Über das Verwahrkonto seien alle Geldflüsse in und aus der JVA heraus abgewickelt worden und auch für die 249 Gefangenen, deren Konten allerdings von der Manipulation nicht betroffen waren.

Der Stellvertreter habe festgestellt, dass die Kasse nicht in Ordnung war. Nach einer eigenen kurzen Prüfphase sei zunächst eine Mitarbeiterin aus einer anderen JVA hinzugezogen worden. Im Lauf der weiteren Prüfung habe sich herausgestellt, dass offenbar tatsächlich Bargeld entnommen worden war.

Durch hochmanipulative Buchungen, die an ein Schneeballsystem erinnerten und die den Anschein erweckten, dass tatsächlich Deckung auf dem Konto sei, seien die Barentnahmen verschleiert worden. Dabei habe es sich um eine große Zahl kleiner Beträge gehandelt.

Bei der monatlichen Kassenprüfung, den jährlichen Prüfungen durch Rechnungsexperten anderer Gefängnisse und sogar durch die alle vier Jahre laufende Kontrolle durch das Justizministerium seien Fehlbeträge nicht aufgefallen.

In ähnlichen Fällen habe das Land meist schnell gehandelt und veruntreute Beträge von den Verursachern zurückgefordert. Es werde damit auch in diesem Fall gerechnet. Die JVA Herford habe als einen Schritt zu mehr Sicherheit die Buchungsmöglichkeiten auf dem Verwahrkonto beschränkt. Darüber hinaus könnten eventuell IT-Lösungen eine schnellere Prüfung und das Auffinden manipulierter Zahlungen zulassen. Nur eine Frage habe die Prüfung noch nicht klären können: Warum und wofür das Geld von der Angestellten aus der Kasse genommen wurde. Dies sei eine Frage, die die Beschuldigte vielleicht der Bielefelder Staatsanwaltschaft beantworte.

Zur Überstundensituation wies der Anstaltsleiter darauf hin, dass die Belegungssituation aktuell nicht angespannt sei. Dies habe dazu geführt, dass die Bediensteten derzeit im Schnitt nur noch über circa 26 bis 27 Überstunden verfügten. Es sei ein relativ hoher Krankenstand von aktuell circa acht bis neun Prozent der Beschäftigten zu verzeichnen. Es handele sich dabei um Beschäftigte, die länger als sechs Wochen krankgeschrieben seien. Besonders ärgerlich sei es, dass seit vielen Monaten zwei Mitarbeiter krankgeschrieben seien, die auch über das Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ des Landesamtes für Finanzen NRW nicht vermittelt werden könnten. Ihnen fehle es offensichtlich an der nötigen Arbeitsmotivation. Hinsichtlich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall fehle es an Regelungen, wie sie das Entgeltfortzahlungsgesetz für Arbeitnehmer vorsehe.

Die Untersuchung und Begutachtung von Beamtinnen und Beamten durch den Vollzugsarzt sei sinnvoll, da Amtsärzte über das Arbeitsumfeld erkrankter Mitarbeiter in der Regel nur einseitig aus Sicht der Erkrankten informiert seien. Die Zusammenarbeit mit Amtsärzten habe sich dadurch verbessern lassen, dass diese das Arbeitsumfeld der Beschäftigten kennenlernen.

Die Dienstplangestaltung in der JVA erfolge weitgehend dezentral ausgestaltet. Dadurch werde ermöglicht, dass geleistete Wochenenddienste möglichst schnell wieder durch arbeitsfreie Tage ausgeglichen werden könnten. Zur Auszahlung von Überstunden sei es seit Jahren nicht gekommen.

Gewalt unter den Gefangenen komme immer wieder vor. Dies sei nicht jugend-untypisch. Es seien aber nur wenige Vorfälle mit schweren Verletzungen zu verzeichnen. Jeder Vorfall werde erfasst. Im Jahr 2016 habe es bislang circa 125 Fälle körperlicher Gewalt gegeben. Viele Meldungen kämen von Inhaftierten selbst, was ein Beleg für das große Vertrauen in die konsequente und frühzeitige Reaktion durch den Vollzugsdienst sei. Sobald eine ärztliche Diagnose vorliege, würden die Fälle bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. In der Regel stelle diese die Verfahren allerdings ein. Es gebe Fälle von Mehrfachtätern. Diese befänden sich aber vornehmlich in Untersuchungshaft. Bei zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Inhaftierten nähmen die Fälle von gewalttätigen Übergriffen aber ab.

Der Gefahr einer rechtsradikalen oder islamistischen Radikalisierung von Inhaftierten werde angemessen begegnet. Es gebe derzeit lediglich Gefangene, die man als „Sympathisanten“ bezeichnen könne. Man beobachte sie zwar genau, werte sie aber nicht durch eine übersteigerte Aufmerksamkeit auf, um zu vermeiden, dass diese eine für andere Mitgefangene interessante, exponierte Stellung erlangen. Ihr Briefwechsel werde intensiver kontrolliert.

Außer der christlichen Seelsorge gebe es aktuell keine Angebote anderer Religionsgemeinschaften in der JVA. Auch ein Integrationsbeauftragter sei aktuell nicht vorhanden. Am 17.01.2017 finde aber eine Veranstaltungsreihe mit einem Islamwissenschaftler statt, die sowohl Angebote für Gefangene als auch für Bedienstete vorsehe. Die Initiative für diese Veranstaltung sei von der Gefangenenmitverantwortung ausgegangen. Aktuell komme ein dem Islamverband DITIB nahe stehendes Ehepaar zur Betreuung muslimischer Inhaftierter in die JVA.

Die kurzfristig bewilligten Mittel für die Integrationsarbeit seien insbesondere für Dolmetscher-Tätigkeiten genutzt worden. Man habe auch viele Informationsblätter und Merkzettel für Gefangene übersetzen lassen. Im allgemeinen Vollzugsdienst sei eine Integrationskraft beschäftigt, die im Bereich der Untersuchungshaft eingesetzt werde.

Es wurde beklagt, dass sich Gefangene - auch, aber nicht nur aus Maghreb-Staaten - extrem respektlos gegenüber Bediensteten verhielten. Dies bringe eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter mit sich. Im Verlauf der letzten beiden Jahre sei ein Anstieg dieser Fälle zu beobachten.

Es existiere eine Abteilung für nicht kooperationsbereite Gefangene. Manche Gefangene würden im Rahmen von Sicherheitsverlegungen aus anderen Anstalten oder nach erfolgten Übergriffen auf Bedienstete oder Mitgefangene dorthin verlegt, um eine bessere Behandlung anbieten zu können aber auch, um eine bessere Kontrolle zu gewährleisten. Aktuelle Rückfallstatistiken lägen hierzu nicht vor.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass im Bereich der Untersuchungshaft die Belegungszahlen in den letzten Monaten angestiegen seien.

Bezüglich der Arbeit der Gefangenen wurde angemerkt, dass es zwar aktuell freie Arbeitsplätze gebe, diese jedoch nicht besetzt werden könnten, da Gefangene nicht über die erforderliche Eignung verfügten. Auch die Besetzung von Ausbildungsstellen bereite Schwierigkeiten, weil oft zuerst Sprachdefizite abgebaut werden müssten.

Auf die Ausschreibung der Stellen einer Integrationshelferin bzw. eines Integrationshelfers gebe es zahlreiche Bewerbungen. Es bereite Probleme, dass das noch nicht abgeschlossene Stellenbesetzungsverfahren mit dem kurzfristig angesetzten Zeitplan für Fortbildungen kollidiere.

Die Sportangebote für die Inhaftierten fänden regelmäßig statt.

Auf Nachfrage wegen der im Datenblatt angegebenen Anzahl von lediglich sechs Drogenabhängigen wurde mitgeteilt, dass es sich dabei um eine statistische Angabe des Arztes aufgrund der bei der Zwangsuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse handle. Die tatsächliche Zahl stelle sich aufgrund von Nachweisproblemen oft erst später heraus, sie liege bei schätzungsweise circa 30 % der Inhaftierten.

Bedienstete des Werkdienstes und des allgemeinen Vollzugsdienstes vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig. Da es an Werkmeistern fehle, müssten gelegentlich Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes aushelfen.

Die Vertreter des örtlichen Personalrats monierten, dass trotz sehr unterschiedlicher Aufgaben die Stelle des Leiters des allgemeinen Vollzugsdienstes und der Bereichsleiter gleich hoch besoldet seien.

Für die Ausbildungsbetriebe wird die Auffassung vertreten, dass externe Ausschreibungen Lohndumping begünstigen. Aktuell seien in den Eigenbetrieben, die auch Ausbildungsbetriebe sind, 26 Werkdienstbeamte und 14 Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes tätig. Externe Kräfte seien aus Sicht des Personalrats oft charakterlich und fachlich ungeeignet für die Ausbildung von Gefangenen.

Ferner wurde beklagt, dass in ganz NRW zwar 16 Werkdienstleiter die Voraussetzungen für die Beförderung nach A 11 erfüllten, es jedoch nur sechs Stellen dieser Besoldungsgruppe für Werkmeister gebe. Dies habe zur Folge, dass die Arbeitsmotivation nachlasse. In diesem Kontext wurde auch angesprochen, dass im Vergleich zu früher nun vermehrt junge Kollegen sehr schnell in Beförderungskameras kämen, was bei älteren Kollegen Frust verursache und auch Einfluss auf den Krankenstand habe.

Die neuen Vorschriften zur Frauenförderung würden in der Praxis Probleme bereiten. Bestimmte Tätigkeiten könnten nicht oder nicht alleine von Frauen wahrgenommen werden. Es bestünden manche Anforderungen, die mit den Notwendigkeiten des Vollzugsalltags nicht zu vereinbaren seien.

Die Qualität der Arbeitsschutzbekleidung für die im Werkdienst Tätigen wurde bemängelt. Diese sei bereits im Jahr 2011 moniert worden, Abhilfe sei aber noch immer nicht geschaffen worden. Die vorhandene Kleidung weise auch kein Typenschild mit Pflegehinweisen auf. Es wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, in Abstimmung mit der Behördenleitung eine Eingabe an das Justizministerium zu richten.

Die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung wurde insgesamt als gut bezeichnet. Vielfach sei aber streitig, ob Beteiligungsrechte des Personalrats bestünden. Gleichwohl gebe es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch aus Sicht der Gleichstellungs- sowie des Schwerbehindertenbeauftragten treffe dies zu.

Bezüglich des Gesundheitsmanagements könne es Verbesserungen geben.

Die Vertreter der Gefangenenmitverantwortung (GMV) erschienen mit dem Koordinator der GMV, der an dem anschließenden Gespräch nicht teilnahm. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das der Anstaltsleitung übersandte Merkblatt zur Vorbereitung des Gesprächs nicht bekannt sei. Der Termin sei erst am vorangegangenen Freitag angekündigt worden.

Mit dem Koordinator der GMV treffe man sich zweimal monatlich. Eines der Treffen werde gemeinsam mit dem Anstaltsleiter durchgeführt. Die GMV werde beispielsweise in die Organisation von Konzerten sowie Festen einbezogen.

Hinsichtlich der Verpflegung der Gefangenen wurde beklagt, dass es zuletzt mehrere Tage hintereinander nur Suppe gegeben habe. Die gemeinsame Einnahme des Essens in der Mensa falle aus unerklärlichen Gründen seit Monaten immer wieder sporadisch aus.

Hinsichtlich der Ahndung von Disziplinarverstößen gegen die Anstaltsordnung wurde moniert, dass es Mitarbeitern des Vollzugsdienstes unterschiedlich gut gelinge, den Inhaftierten zu vermitteln, dass individuell verhängte Strafen gerecht im Vergleich zu anderen Disziplinarmaßnahmen seien. Es bestehe der Eindruck, dass mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen werde.

Beim Zugang zur Post bestünden massive Probleme. Auch Anwaltspost ginge verloren. In einem Fall wurde vorgetragen, dass in zweieinhalb Jahren 15 Briefe nicht angekommen seien. Es würden auch keine Informationen zu eingezogener Post erteilt. Man habe sich wegen dieser Problematik bereits erfolglos an den Justizvollzugsbeauftragten des Landes gewandt.

Die von der JVA angebotenen beruflichen Bildungsangebote wurden als gut bezeichnet. Sie würden gut zur Resozialisierung beitragen.

Es wurde beanstandet, dass Sportangebote häufig ausfallen.

Die stellvertretende Vorsitzende des Beirats lobte die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung. Bei besonderen Vorkommnissen erfolge eine zügige Information. Soweit Anregungen an die Anstaltsleitung oder die untere Führungsebene herangetragen werden, fühle man sich ernst genommen. Der Beirat tage alle zwei Monate.

Auch die Kooperation mit der GMV funktioniere gut. Sprechstunden würden auf Antrag durchgeführt. Die durch die JVA angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für die Inhaftierten wurden als wertvoll empfunden. Für verbesserungswürdig halte der Beirat das Übergangsmanagement. Die bereits von der Personalvertretung angesprochenen Probleme mit der Arbeitsschutzbekleidung für Beschäftigte des Werkdienstes seien dem Beirat ebenfalls bekannt.

Aus Sicht des Beirats seien Probleme mit der Gefangenenpost zumindest seit den Sommerferien nicht bekannt.

Im Anschluss an das Mittagessen fand ein kurzer Anstaltsrundgang statt. Es wurden die Arbeitstherapie, die Lehrwerkstatt, die Schlosserei und der Grundlehrgang Metall besichtigt, daran schlossen sich die Turnhalle, die Anstaltskirche, die sozialtherapeutische Abteilung und ein Hafthaus an.

Gemeinsam mit dem Vertreter des Justizministeriums wurde in der Schlosserei die Arbeitsschutzbekleidung in Augenschein genommen.

16.01.2017 - Justizvollzugsanstalt Euskirchen

Vorsitzender Dirk Wedel (FDP) begrüßte unter den Sitzungsteilnehmerinnen und teilnehmern den Vorsitzenden des Rechtsausschusses Dr. Ingo Wolf (FDP), der an seine Tätigkeiten als stellvertretender Stadtdirektor in Euskirchen und als Oberkreisdirektor von Euskirchen in den 90er Jahren erinnerte und die Bedeutung der am nördlichen Stadtrand von Euskirchen liegenden Einrichtung - auch in früheren Jahren - für die

Stadt und den Kreis Euskirchen hervorhob. Er erklärte, dass der auch als Erlenhof bekannte Gebäudekomplex 1920 als Einrichtung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt errichtet wurde und später als Landesjugendheim diente. Anfang der 90er Jahre seien in einigen Gebäuden vorübergehend Asylbewerber untergebracht worden. Auch Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, die ihren Sitz in Bad Münstereifel hat, seien vorübergehend dorthin ausgelagert worden. Seit 1996 werde das Areal als JVA genutzt.

Die Anstaltsleiterin RD'in Renate Gaddum stellte die JVA vor. Sie teilte mit, dass die Anstalt über 460 Haftplätze verfüge und dass es dort die einzige sozialtherapeutische Abteilung im offenen Vollzug in NRW gebe.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit richte sich nach dem Vollstreckungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen.

Es handele sich um eine Anstalt des offenen Vollzuges für erwachsene männliche Gefangene. Vollstreckt würden Ersatzfreiheitsstrafen (soweit nicht in Unterbrechung von Untersuchungs- oder Abschiebungshaft) sowie Freiheitsstrafen (Erst- und Regelvollzug) bei Verurteilten, die sich auf freiem Fuß befinden. Davon ausgenommen seien Verurteilte, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Des Weiteren würden in der JVA Euskirchen Freiheitsstrafen nach Maßgabe besonderer Bestimmungen (Progression) und Freiheitsstrafen von mehr als 30 Monaten entsprechend dem Ergebnis des Einweisungsverfahrens vollstreckt.

Örtlich zuständig sei die Anstalt für die Landgerichtsbezirke Aachen, Bonn und Teile des Landgerichtsbezirks Köln.

Von den 460 belegbaren Haftplätzen seien aktuell 402 belegt, davon 16 auf der sozialtherapeutischen Abteilung.

Obwohl nach Angaben der Anstaltsleiterin seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes NRW vermehrt Inhaftierte über den offenen Vollzug in die Freiheit entlassen werden, sei die Belegung zuletzt rückläufig gewesen. Dem Trend werde durch Änderungen im Vollstreckungsplan entgegengewirkt. Außerdem gebe es Gespräche mit Nachbaranstalten, die prüfen sollen, ob sie vermehrt geeignete Gefangene im Wege der Progression in den offenen Vollzug verlegen können. Je früher die Verlegung stattfinde, desto mehr Zeit stehe für Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung.

Für die Unterbringung der Inhaftierten stünden nur wenige Einzelhafräume zur Verfügung, die mit Gefangenen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit zu langen Freiheitsstrafen verurteilten Straftätern belegt werden. Die gemeinschaftliche Unterbringung mit bis zu vier Inhaftierten pro Hafräum sei die Regel.

Unter den Gefangenen würden sich derzeit 171 Selbststeller, 132 „Progressionsgefangene“ und 34 Personen, die von der Einweisungsanstalt eingewiesen wurden, befinden. An im Schnitt 20 Inhaftierten würden Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Bei Selbststellern prüfe die Anstalt innerhalb von 14 Tagen, ob sie sich nach den einschlägigen Vorschriften für einen Verbleib im offenen Vollzug eignen und erstelle gegebenenfalls eine erste Vollzugsplanung. Anderenfalls erfolge eine Verlegung in den geschlossenen

Vollzug. Von den „Progressionsgefangenen“ würden etwa 20 eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen.

Durchschnittlich würden Gefangene bis zu ihrer Entlassung zwei bis zweieinhalb Jahre in der Anstalt verweilen. Es gebe eine gesicherte und eine offene Zugangsabteilung. Selbststeller sowie Gefangene, die aus der Einweisungsanstalt oder im Wege der Progression in die JVA Euskirchen verlegt werden, würden die gesicherte Zugangsabteilung durchlaufen. Dort werde das Aufnahmeverfahren durchgeführt. Erst nach einer Erprobungsphase kämen sie in den „normalen“ offenen Vollzug.

Nahezu alle zur Arbeit verpflichteten Gefangenen seien beschäftigt. Aktuell seien 151 Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis. Für die Wiedereingliederung von Strafgefangenen sei die Integration ins Arbeitsleben ein maßgeblicher Faktor.

Ein freies Beschäftigungsverhältnis ermögliche dem Inhaftierten, während der Haft ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, wie jeder freie Arbeitnehmer, zu erhalten oder zu begründen. Analog gelte dieses auch für schulische und berufliche Maßnahmen (Aus- und Fortbildung) in Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern.

Es sei dem engagierten Einsatz des zuständigen JVA-Bediensteten zu verdanken, dass die Zahl der freien Beschäftigungsverhältnisse in letzter Zeit spürbar gestiegen sei. Es werde eine gute Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen gepflegt.

Das freie Beschäftigungsverhältnis werde in folgende Arten unterteilt:

- Modell FB

Der zum Strafantritt geladene Verurteilte muss nachweisen, dass er in einem festen Arbeitsverhältnis steht und muss sich zum Strafantritt stellen.

- Normal FB

Der zum Strafantritt geladene Verurteilte hat sich nicht zum Strafantritt gestellt, deshalb ist er verhaftet worden. Zuvor stand er in einem festen Arbeitsverhältnis oder er begründet dieses aus dem Vollzug heraus.

- Selbstbeschäftigung

Eine Selbstbeschäftigung darf nur gestattet werden, wenn der Gefangene nachweisen kann, dass er seine freiberufliche oder gewerbliche Existenz nur auf diese Weise erhalten kann.

Genehmigungsgrundlagen seien:

- die vorausgegangene Prüfung des Arbeitsverhältnisses im persönlichen Gespräch mit dem Arbeitgeber,
- der Abschluss eines Vertrags zwischen dem Arbeitgeber und dem Inhaftierten,
- die persönliche Eignung zum Freigang.

Die Genehmigung erfolge im Rahmen einer Vollzugskonferenz.

Eine Ausbildung, Umschulung oder ein Studium könne während der Inhaftierung fortgesetzt oder begonnen werden.

Die Zahl der Rückverlegungen vom offenen in den geschlossenen Vollzug sei relativ gering. Sie habe im vergangenen Jahr im einstelligen Prozentbereich gelegen. Trotz der im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen sei auch die Zahl geflohener Straftäter mit drei bis sechs Insassen pro Jahr relativ unauffällig.

Der Leiter der Bauverwaltung stellte die bauliche Situation dar. Er erläuterte, dass die Gebäude - mit der einzigen Ausnahme eines eingeschossigen, nicht unterkellerten Hafthauses - zweigeschossig mit einem darüber liegenden Dachgeschoss ausgeführt und unterkellert seien. Die Keller seien durch Verbindungsgänge miteinander verbunden. Ausgeführt seien die Gebäude als Mauerwerksbau mit zumeist gemauerten Decken, Stützen und Unterzügen aus Stahlbeton. Die Bedachungen würden vorrangig aus Walmdächern bestehen. Die Wände seien außen und innen verputzt, in Feuchträumen innen gefliest. Die Fußböden würden unterschiedliche Beläge aufweisen, in Feuchträumen seien die Böden gefliest.

Seit 2002 sei der Sanierungs- und Investitionsstau sukzessive abgebaut worden. Weitere Baumaßnahmen würden anstehen. Es handele sich beispielsweise um die Sanierung der Wasserversorgung, der Kanalisation und des Küchen- und Kantinenbereichs. Für die Umsetzung der dringendsten Maßnahmen sei der BLB NRW, Niederlassung Aachen, als Vermieter verantwortlich. Hinsichtlich der Sanierung des Küchen- und Kantinenbereichs sei eine Teilfinanzierung der Justiz erforderlich, da die umfangreichen Maßnahmen einen hohen Modernisierungsanteil aufweisen. In dem Zusammenhang würden mit der BLB-Niederlassung auch Gespräche über eine zehn bis fünfzehnjährige Verlängerung des aktuellen Mietvertrags geführt.

Folgende bauliche Maßnahmen seien bereits im Jahr 2016 umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden:

- Nach den Ergebnissen regelmäßiger Trinkwasserbeprobungen seien in den Häusern 3, 4 und 27 die Trinkwasserleitungen teilweise erneuert und zunächst Wasserspender aufgestellt worden.
- Durch einen neuen zentralen Wasseranschluss für die JVA sollte der zu niedrige Löschwasserdruck auf den Hydranten ausgeglichen werden. Die Maßnahme habe zu einer Linderung geführt, das Problem werde aber voraussichtlich erst 2017 durch weitere Maßnahmen gelöst.
- Die Häuser 3, 4 und Haus 5 erhielten neue Fassadenanstriche.
- 2017 werde als Tiefbaumaßnahme die gesamte Kanalisation der JVA Euskirchen modernisiert. Teilweise würden neue Trinkwasserzuleitungen gelegt (Kunststoff).
- Es erfolge eine Machbarkeitsstudie Anstaltsküche/Bedienstetenkantine. Im November 2016 hätten sich Vertreter des BLB, der JVA und eines Ingenieurbüros

getroffen. Das Ingenieurbüro habe den Auftrag, weitere Varianten für Küche und Kantine, auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, zu prüfen. Aktuell sei noch beabsichtigt, im Bestand zu sanieren. Es würden aber nunmehr ergänzend die Varianten „Neubau auf dem Bauplatz Haus 15“ und „Containerküche im hinteren Bereich von Haus 16“ geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sollten im Laufe des Jahres vorliegen, so dass nach Aussage des BLB 2017 mit der konkreten Planung begonnen werden könne. Das Justizministerium habe in Aussicht gestellt, kurzfristig eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben, sobald ausreichende Kosten- und Planungsdaten vorliegen.

- Teilweise Sanierung der Elektrik.
- Fertigstellung der Bäder Haus 5.1 und Haus 16.2 und vollständige Wiederinbetriebnahme der beiden Bereiche.
- Zzt. werde ein Brandschutzkonzept erstellt. Der Vermieter habe ein Ingenieurbüro mit der Durchführung beauftragt, so dass im Laufe des Jahres 2017 mit der Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen sei. Die evtl. daraus folgenden baulichen Maßnahmen seien aktuell nicht abzuschätzen.
- Inbetriebnahme der ehemaligen Stallungen in Haus 26 als Lagerfläche.
- Im Sommer 2017 werde die vorhandene Außenpforte renoviert und auf einen moderneren Stand gebracht. Hierzu läge bereits die Zusage des Vermieters vor.

Über die Umsetzung der folgenden weiteren notwendigen oder möglichen Maßnahmen sei noch nicht abschließend entschieden worden:

- Erstellung eines Konzeptes zum Neubau einer Außenpforte mit angeschlossener Transportabteilung und integrierter Sicherheitszentrale. Das Konzept liege dem Justizministerium und dem BLB vor.
- Erstellung eines Konzeptes zur Modernisierung der JVA Euskirchen. Auch dieses Konzept liege den Entscheidern vor. Im Einzelnen handele es sich um folgende Einzelmaßnahmen:
 - Erweiterung der Zaunanlage,
 - Vollständige Ausleuchtung des Anstaltsgeländes,
 - Erstellung einer neuen Lichtwellenleiterverkabelung,
 - Sanierung der Kameraanlagen,
 - Erweiterung des Gefangenenparkplatzes,
 - Erwerb und Inbetriebnahme einer neuen Telefonanlage,
 - Abriss der leerstehenden Werkhallen,

- ggf. Installierung einer Brandmeldeanlage (Entscheidung liegt beim Vermieter),
- Sanierung der Gehwege,
- Inbetriebnahme Haus 26 A und Haus 26 B (wird derzeit noch aus Kostengründen vom Vermieter abgelehnt; ein neuer Anlauf erfolgt im Januar 2017),
- Neubau eines Carports für Dienstfahrzeuge,
- Einfriedung der Remise von Haus 14 (Umsetzung ist für Ende Januar 2017 geplant).

RD'in Renate Gaddum machte weitere Ausführungen zur vollzuglichen Ausrichtung der JVA Euskirchen. Sie führte aus, dass die Anstalt das Ziel verfolge, möglichst viele Gefangene möglichst frühzeitig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, um schon während des Vollzuges die Voraussetzung für eine längerfristige Integration in das Berufsleben zu schaffen (Stichwort: arbeitsplatzerhaltende Entlassung in einen soliden sozialen Empfangsraum nach eingeleiteter/durchgeführter Entschuldung). Flankierend hierzu werde die Einbindung der Gefangenen in tragfähige soziale Netzwerke im Beratungs-, Betreuung- und Therapiebereich gefördert. Gradmesser des Erfolges dieser Bemühungen sei z. B. die hohe Quote vorzeitiger Entlassungen. Dieser vollzugliche Schwerpunkt gelte von Anfang an für die gesamte Anstalt.

Darüber hinaus seien folgende besondere Behandlungsmaßnahmen/Therapiemöglichkeiten/berufliche Bildungsmaßnahmen zu erwähnen:

- Besondere Behandlungsmaßnahmen im Übergangshaus

Das Übergangshaus sei vorrangig an einer intensiven Vorbereitung der Haftentlassung von Gefangenen mit langen Freiheitsstrafen orientiert. Dies könnten Progressionsgefangene sein, die ihre letzte Haftphase im offenen Vollzug verbüßen, aber auch Erstinhaftierte mit langen Freiheitsstrafen, die einer besonderen Betreuung bedürfen.

Ziel sei es, durch ein hohes Maß an Betreuung und Behandlung den entscheidenden oder einen maßgeblichen Beitrag zur (Re-)Sozialisierung von straffällig gewordenen Menschen zu leisten.

Dabei stehe der Mensch im Mittelpunkt, nicht sein jeweiliges Problem.

Das Ziel sei daher nicht nur, ein bestimmtes Problem zu lösen, sondern dem Gefangenen zu helfen, sich so zu entwickeln, dass er mit dem gegenwärtigen Problem und mit späteren Problemen auf bessere Weise fertig wird. Diese Ausgangslage werde als klientenzentrierter Ansatz bezeichnet.

Aufgaben seien daher die (Wieder-)Herstellung der Berufsfähigkeit und der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit.

- Sozialtherapeutische Abteilung

Ziel der sozialtherapeutischen Behandlung sei die Erarbeitung von Lösungsformen für ein künftiges Leben ohne Straffälligkeit im Rahmen eines umfassenden therapeutischen Programms.

Die zur Verfügung stehenden 16 Haftplätze würden mit Progressionsgefangenen aus geschlossenen Vollzugsanstalten – vorwiegend der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Aachen – und Einweisungsgefangenen belegt.

- Berufliche und schulische Bildung

In der Trägerschaft des TÜV Nord würden Bildungsangebote im Fachbereich Garten- und Landschaftsbau (30 Ausbildungsplätze, modulare Qualifizierung) und im Fachbereich Metall (26 Ausbildungsplätze, Ziele für Teilnehmer aus der sozialtherapeutischen Abteilung: Industriemechaniker, Maschinenzusammen-setzer, Metallbauer, Ziele im Übrigen: modulare Qualifizierung) vorgehalten.

Der Bereich der Metallausbildung sei in der jüngeren Vergangenheit um einen Bereich Holzbearbeitung und eine Schweißkabine erweitert worden. Darüber hinaus sei Mitte 2014 eine arbeitstherapeutische Maßnahme mit aktuell acht Plätzen in Betrieb genommen worden.

Beide internen Berufsbildungsangebote und die arbeitstherapeutische Maßnahme seien unverzichtbare Bestandteile im Gesamtkonzept der JVA Euskirchen.

Inhaftierte, die im Rahmen vollzugsöffnender Maßnahmen an externen schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, seien in zwei großen Vollzugsbereichen - jeweils in einem bestimmten Hafthaus - gemeinsam untergebracht. Die Gefangenen hätten so die Möglichkeit, als Teil einer Gruppe durch gemeinsames Lernen und gegenseitigen Erfahrungsaustausch ihre Leistungsmotivation zu stabilisieren und soziale Kompetenzen zu trainieren. Es würden u. a. regelmäßige Gruppengespräche sowie ein „Lernraum“ angeboten, in den sich Inhaftierte zu festgelegten Zeiten zum Lernen zurückziehen können.

Über die laufenden Maßnahmen der beruflichen Bildung hinaus seien weitere geplant bzw. angedacht, wie z. B. eine modulare Qualifizierungsmaßnahme als Küchenhelfer/Beikoch nach Fertigstellung einer neuen Anstaltsküche. Des Weiteren werde auch eine Ergänzung der modularen Ausbildung im Bereich Gebäudereinigung geprüft.

Die Verwaltungsleiterin sah keine akuten Probleme im Personalbereich. Sie wies darauf hin, dass seit Jahren regelmäßig Kräfte im allgemeinen Vollzugsdienst und im mittleren Verwaltungsdienst neu eingestellt würden. Dadurch habe sich die Altersstruktur der Belegschaft verbessert.

Der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes merkte an, dass sich die Mehrarbeitsstunden je Bediensteter auf 45,54 Stunden (Stand: 30.11.2016) beliefen. Im Vergleich

dazu würden sie landesweit 78,86 Stunden betragen. Der Umstand, dass Mehrarbeitsstunden nicht mehr finanziell abgegolten werden, habe in der Belegschaft zu einem Umdenken beigetragen. Der Freizeitausgleich habe Priorität. Eine geringere Belegung wirke sich kaum auf die Dienstplangestaltung aus. Alle Dienstposten seien weiter zu besetzen; es könnten keine Häuser geschlossen werden. Es solle eine durchgängige intensive Betreuung der Gefangenen stattfinden. Betreuungspersonen sollten deshalb nicht ständig wechseln.

Der Krankenstand liege im Durchschnitt bei fünf bis sechs Prozent. Grippe- und Erkältungswellen hätten deutliche Abweichungen nach oben zur Folge. Krankheitsbedingte Ausfälle an Wochenenden kämen selten vor. Die dezentrale Dienstplangestaltung trage wesentlich zur Zufriedenheit der Bediensteten bei. Bereits am Jahresende erfolge eine Rahmenplanung für das Folgejahr, so dass die Beschäftigten langfristig ihre privaten Termine planen können.

Vertreterinnen des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes stellten das Aggressions-Bewältigungstraining als Ergebnis der Arbeit eines Teams von Sozialarbeiterin, Psychologin und Vollzugsbeamten heraus. Es sei ein Training entwickelt worden, das den Anforderungen an eine qualifizierte Maßnahme zur Rückfallprävention ebenso gerecht wird wie den speziellen Anforderungen des offenen Vollzuges.

Es werde das Ziel verfolgt, Gewalttätern Alternativen zu gewalttätigem Handeln aufzuzeigen, Rechtfertigungsstrategien abzubauen und Opferempathie entstehen zu lassen. Das klassische Anti-Gewalt-Training (AGT) arbeite dabei unter anderem mit dem Mittel des „heißen Stuhls“, bei welchem der betroffene Teilnehmer durch massive Provokationen unter Druck gesetzt wird und beweisen muss, dass er diesen aushält. Der Teilnehmer werde zusätzlich gezielt in die Situation eines Opfers versetzt, wodurch die Opferempathie gestärkt werden soll. Voraussetzung für eine angemessene Auseinandersetzung sei die Bereitschaft der Teilnehmer, sich offen mit ihren Straftaten auseinanderzusetzen.

Das Konzept solle wandelbar bleiben; so könnten Erfahrungen einfließen und mögliche Veränderungen im Vollzug über die Zeit hinweg berücksichtigt werden.

An die Konfrontationsphase schließe sich eine Kompetenzphase an, in welcher die Teilnehmer mit Hilfe von Rhetorik-, Schauspiel- und Deeskalationstraining Verhaltensalternativen einüben. Es folge eine Nachbetreuungsphase, in der z. B. Nachtreffen stattfänden bzw. Kursteilnehmer als Co-Trainer einen weiteren Kurs begleiteten. Bei der Entwicklung und Durchführung eines AGT würden verschiedene psychologische Theorien mit entsprechenden Wirkungsweisen eine Rolle spielen.

Nach dem Gespräch mit der Behördenleitung und Vertreterinnen und Vertreter von Fachdiensten und Berufsgruppen folgten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Personalrats, der Gefangenenvertretung und des Beirats.

Die Personalratsmitglieder betonten, dass die Zusammenarbeit mit der Behördenleitung gut sei. Differenzen habe es seit der kompletten Neuwahl des Gremiums vor vier Monaten nicht gegeben. Die Vorgänger im Amt seien nach 16-jähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Der personelle Übergang habe sich gut gestaltet. Im

neuen Personalrat seien alle Laufbahnen und Berufsgruppen vertreten, so dass alle Interessen angemessen berücksichtigt werden könnten.

Der Vertreter der Gefangenen hob hervor, dass die im Zugangshaus untergebrachten Gefangenen einen großen Informationsbedarf hätten. Unwissenheit und Unerfahrenheit würden häufig zu Problemen führen. Durch Informationsveranstaltungen im Zugangshaus trage er im Rahmen der Gefangenenmitverantwortung dazu bei, über Pflichten im offenen Vollzug und Besonderheiten dieser Vollzugsform aufzuklären. Der stellvertretende Vorsitzende des Beirats teilte mit, dass die Beiratsmitglieder sich von der Anstaltsleitung gut über die wesentlichen Belange der Anstalt informiert fühlen. In der Vergangenheit habe es nur wenige besondere Ereignisse gegeben. Eine Ansprache durch Gefangene erfolge nur selten.

Beim Rundgang durch die Anstalt wurden die sozialtherapeutische Abteilung, das Haus, in dem Schüler untergebracht sind, und die Abgangsabteilung besonders in Augenschein genommen. Schülern kann im Einzelfall und auf Antrag die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel gestattet werden. Ein Dauerthema für die Insassen ist die Handynutzung. Zwar gelten auch im offenen Vollzug die allgemeinen Vorschriften für Telefongespräche. Berücksichtigt man jedoch, dass die meisten Insassen tagsüber einer Tätigkeit außerhalb der Anstalt nachgehen und nicht ständig kontrolliert werden, könnte überlegt werden, ob bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen oder unter bestimmten Bedingungen auch die Handynutzung im Einzelfall gestattet werden kann.

Düsseldorf, den 16.03.2017



Dirk Wedel

G r u n d s ä t z e

für die Arbeit der Kommission des Rechtsausschusses des 16. Landtags für das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Vollzugskommission)

Unter Wahrung der dem Justizminister/der Justizministerin verfassungsrechtlich gewährleisteten Exekutivbefugnisse befolgen die Beauftragten des Rechtsausschusses folgende Grundsätze:

A. Die Beauftragten informieren sich über

I. Angelegenheiten des Vollzuges

1. den Vollzug der Freiheitsstrafe, des Jugendarrestes und der Sicherungsverwahrung, insbesondere
 - a) die Unterbringungs-, die Arbeits- und Verpflegungsverhältnisse der Gefangenen,
 - b) die ärztliche Versorgung im Allgemeinen, die berufliche und schulische Fortbildung sowie die Freizeitgestaltung der Gefangenen,
 - c) die besonderen Bedingungen im Vollzug an Jugendlichen und weiblichen Verurteilten,
 - d) die besonderen Bedürfnisse der drogenabhängigen und pflegebedürftigen Gefangenen;
2. den Vollzug der Untersuchungshaft;
3. den baulichen Zustand der Anstalten und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse notwendig sind und den Fortschritt dieser Maßnahmen;
4. besondere Vorkommnisse im Vollzug.

II. die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten.

- III. 1. **Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe und ihrer Alternativen in anderen Bundesländern und im Ausland;**
2. **für den Vollzug wichtige Verwaltungsmaßnahmen und den Vollzug betreffende Vorschläge zum Haushaltsplan.**

B. Durchführung der Information

I. Befugnis

1. Der Rechtsausschuss bestellt zu Beginn jeder Legislaturperiode aus seinen Reihen eine/n Sprecher/in und weitere beauftragte Mitglieder der Vollzugskommission.
2. Die Beauftragten werden im Rahmen der Aufgaben des Rechtsausschusses tätig. Sie nehmen diese Aufgaben wahr
 - a) in ihrer Gesamtheit,
 - b) in besonders gelagerten Fällen, z. B. in dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, durch den Sprecher/die Sprecherin - bei dessen/deren Verhinderung durch seinen/ihre Vertreter/in - und mindestens eine/n weitere/n Beauftragte/n.

3. Der/die Sprecher/in der Beauftragten unterrichtet den Justizminister/die Justizministerin wenigstens drei Tage im Voraus über Zeit und Art der Vollzugseinrichtung einer bevorstehenden Besichtigung. Der Justizminister/die Justizministerin behandelt diese Mitteilung vertraulich.

In den Fällen der Ziffer 2b kann der Besuch ohne Einhaltung der Drei-Tage-Frist durchgeführt werden. In jedem Fall ist die Möglichkeit der Teilnahme des Justizministers/der Justizministerin sicherzustellen.

4. Den Beauftragten sind alle Räume und Einrichtungen der Vollzugsanstalten zugänglich zu machen.
5. Die Beauftragten informieren sich durch Gespräche mit den Anstaltsleitern, den Bediensteten und Gefangenen. Die Gespräche mit den Gefangenen können auch ohne die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten geführt werden.

Bei Gesprächen und Schriftverkehr mit Untersuchungsgefangenen durch die Beauftragten sind die Vorschriften der Strafprozessordnung und der Untersuchungshaftvollzugsordnung zu beachten.

6. Bei der Information über Einzelfälle und besondere Vorkommnisse (etwaige Übergriffe seitens der Gefangenen oder der Bediensteten, Ausbrüche, Selbstmorde) werden sich die Beauftragten auf eine Unterrichtung beschränken. Die Untersuchung bleibt der Exekutive vorbehalten.
7. Eine Einsichtnahme in Verwaltungsvorgänge und schriftliche Unterlagen durch die Beauftragten bedarf der Zustimmung des Justizministers/der Justizministerin.

II. Aufgaben der Kommission

1. Über die Ergebnisse ihrer Besichtigung berichtet die Vollzugskommission jährlich dem Rechtsausschuss. Aus dem Jahresbericht sollen sich insbesondere Tendenzen des Vollzugs und Überlegungen zu Grundsätzen des Strafvollzugs ergeben.
2. In dringenden Fällen können die Beauftragten jederzeit dem Rechtsausschuss berichten.

Serbefälle aus der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	ID	Alter	Todestag	Min.-Brief	JVA	Suizd
1	16-16-00103	48	28.01.2016	02.02.2016	JVA Castrop-Rauxel	NEIN
2	16-16-00103a	18	30.01.2016	09.02.2016	JVA Wuppertal-Ronsdorf	JA
3	16-16-00106	47	09.02.2016	04.04.2016	JVA Köln	JA
4	16-16-00104	34	23.02.2016	01.03.2016	JVA Köln	NEIN
5	16-16-00108	42	25.03.2016	31.03.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
6	16-16-00107	60	25.03.2016	05.04.2016	JVA Bielefeld-Brackwede	NEIN
7	16-16-00109	39	26.03.2016	05.04.2016	JVA Werl	NEIN
8	16-16-00110	41	26.03.2016	08.04.2016	JVA Bielefeld-Brackwede	JA
9	16-16-00112	40	29.03.2016	12.04.2016	JVA Köln	JA
10	16-16-00111	40	30.03.2016	08.04.2016	JVA Willich I	JA
11	16-16-00113	22	07.04.2016	19.04.2016	JVA Heinsberg	JA
12	16-16-00114	64	10.04.2016	19.04.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
13	16-16-00115	41	11.04.2016	20.04.2016	JVA Hagen	JA
14	16-16-00116	20	04.05.2016	19.05.2016	JVA Wuppertal-Ronsdorf	NEIN
15	16-16-00117	49	27.05.2016	07.06.2016	JVA Remscheid	JA
16	16-16-00118	44	31.05.2016	07.06.2016	JVA Geldern	JA
17	16-16-00119	23	02.06.2016	10.06.2016	JVA Hagen	JA

Serbefälle aus der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	ID	Alter	Todestag	Min.-Brief	JVA	Suizid
18	16-16-00123	17	11.06.2016	05.07.2016	JVA Wuppertal-Ronsdorf	JA
19	16-16-00120	83	14.06.2016	21.06.20 16	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
20	16-16-00121	49	20.06.2016	24.06.20 16	JVA Castrop-Rauxel	NEIN
21	16-16-00124	22	22.06.2016	06.07.2016	JVA Essen	JA
22	16-16-00121	51	22.06.2016	24.06.2016	JVA Geldern	NEIN
23	16-16-00125	39	28.06.2016	14.07.2016	JVA Duisburg-Hamborn	NEIN
24	16-16-00126	59	06.07.2016	18.07.2016	JVA Bielefeld -Senne	NEIN
25	16-16-00127	62	14.07.2016	21.07.2016	JVA Gelsenkirchen	NEIN
26	16-16-00128	68	07.08.2016	10.08.2016	JVA Werl	NEIN
27	16-16-00129	73	15.08.2016	18.08.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
28	16-16-00130	51	29.08.2016	06.09.2016	JVA Köln	JA
29	16-16-00131	37	09.09.2016	15.09.20 16	JVA Werl	NEIN
30	16-16-00132	40	10.09.2016	15.09.2016	JVA Düsseldorf	JA
31	16-16-00133	57	16.09.2016	23.09.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
32	16-16-00134	82	09.10.2016	13.10.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
33	16-16-00135	34	17.10.2016	24.10.2016	JVA Bochum	JA
34	16-16-00136	37	05.11.2016	02.11.2016	JVA Dortmund	JA

Serbefälle aus der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	ID	Alter	Todestag	Min.-Brief	JVA	Suizid
35	16-16-00137	68	07.11.2016	25.11.2016	JVA Detmold	JA
36	16-16-00139	37	14.11.2016	12.12.2016	JVA Bochum	JA
37	16-16-00140	56	04.12.2016	13.12.2016	JVA Werl	JA
38	16-16-00138	55	05.12.2016	09.12.2016	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN
39	16-16-00141	56	10.12.2016	19.12.2016	JVA Werl	NEIN
40	16-16-00142	43	26.12.2016	04.01.2017	Justizvollzugskrankenhaus NRW	NEIN